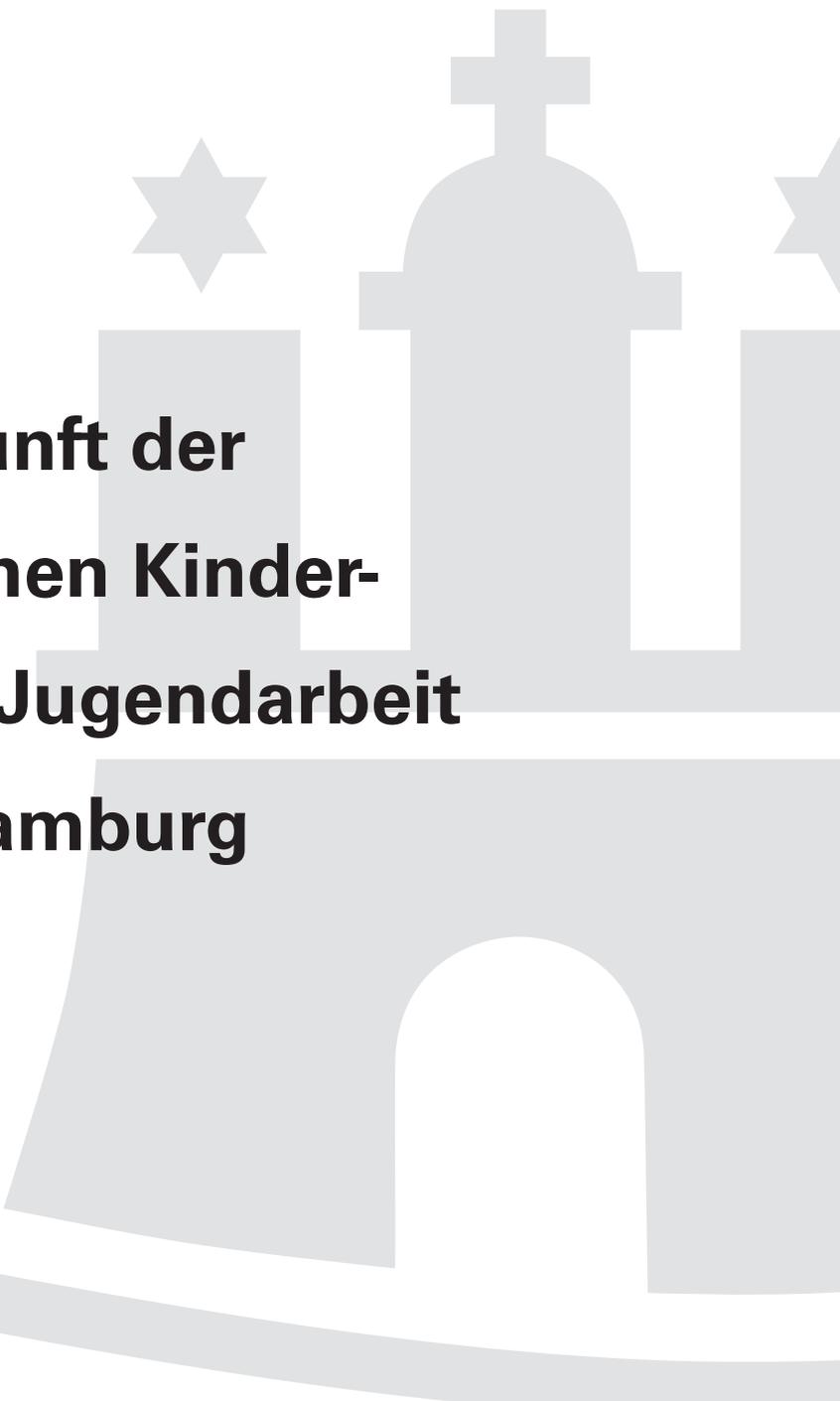




Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Bericht

zur Fachtagung
vom 9. Februar 2006



**Zukunft der
Offenen Kinder-
und Jugendarbeit
in Hamburg**

Impressum

Herausgeber

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung

Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg

Redaktion: Regine Schilde

Layout, Satz und Druck

1. Auflage, 1.000 Stück

Mai 2006

www.bsg.hamburg.de

Anmerkung zur Verteilung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts-, Bundestags- und Europawahlen sowie die Wahl zur Bezirksversammlung.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger oder der Empfängerin zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

INHALT

| | |
|---|-----------|
| Einleitung | 3 |
| Kinder- und Jugendpolitik in Hamburg „Die offene Kinder- und Jugendarbeit stärken“ <i>Dr. Wolfgang Hammer (Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)</i> | 5 |
| „Zukunftsmodell Kinder- und Jugendarbeit“ Ein Überblick über bundesweite Entwicklungen und Perspektiven <i>Dr. Ulrich Deinert (Fachhochschule Düsseldorf)</i> | 9 |
| Hamburger Verhältnisse: Kinder- und Jugendarbeit im Spannungsfeld zwischen Auftrag und Realität <i>Dipl. Soziologe Willy Klawe (Institut für Soziale Praxis, isp)</i> | 28 |
| FORUM 1: Welche Rolle übernimmt die Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Neuorientierung der Jugendhilfe? <i>Dr. Wolfgang Hammer</i> | 36 |
| FORUM 2: Qualitätsmerkmale einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendarbeit <i>Dr. Ulrich Deinert</i> | 43 |
| FORUM 3: Konzepte mit Profilschärfe entwickeln und Schwerpunkte setzen <i>Dipl. Soziologe Willy Klawe</i> | 46 |
| Fazit und Perspektiven | 51 |
| Nachwort | 53 |
| Anlagen | |

Einleitung

Am 9. Februar 2006 fand in den Räumen der Jugendherberge und dem Haus der Jugend „Auf dem Stintfang“ die Fachtagung der Behörde für Soziales und Familie mit dem Titel: >Zukunft der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg< statt.

Hintergrund und Titel der Veranstaltung begründen sich damit, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit heute vor vielfältigen gesellschaftlichen Veränderungen und neuen fachpolitischen Herausforderungen steht. Die Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben direkte Auswirkungen auf die soziale und ökonomische Situation von Kindern und Jugendlichen, so dass dies unmittelbar die Angebote und Konzepte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit beeinflusst. Hierzu zählt die wachsende Optionsvielfalt der Kinder- und Jugendlichen durch einen expandierenden Freizeitmarkt ebenso wie die gleichzeitig zunehmende Armut von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien oder der hohe Integrationsbedarf bei Kindern und Jugendlichen aus so genannten bildungsfernen Familien. Hinzu kommen infrastrukturell veränderte Rahmenbedingungen wie der Ausbau der Ganztagschulen oder fachpolitische Anforderungen entsprechend neuer Schwerpunkte der Senatspolitik wie das Ziel der „drogenfreien Kindheit“ oder die „Neuorientierung der Jugendhilfe“. Die neue Globalrichtlinie „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ berücksichtigt diese Anforderungen in ihren neuen Regelgehalten. Hierzu gehören vor allem die Umsetzung des Bildungsauftrages in der Angebotsplanung oder die hervorgehobenen Aspekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und Suchtprävention sowie die Kooperation und Vernetzung als Qualitätsmerkmal.

Damit steht dieses Arbeitsfeld vor der Aufgabe

- sich konzeptionell zwischen Freizeitgestaltung (Kultur des Aufwachsens), Prävention, Betreuung, Beratung und Bildung zu positionieren
- die eigenen fachlichen Möglichkeiten neu auszuloten und zu definieren und
- die Chancen der Selbstbestimmung anhand dieser Aufgabenvielfalt zu nutzen.

Gleichzeitig gilt es vor diesem Hintergrund die regionale Kinder- und Jugendarbeit zu stärken, so dass es insbesondere der

- überregionalen fachlichen Dialoge und
- der Entwicklung gemeinsamer Leitbilder, Leitziele und -konzepte

bedarf.

Deshalb wurden für diese Fachtagung folgende Themen und Referenten ausgewählt und eingeladen:

- **Kinder- und Jugendpolitik in Hamburg**
„Die offene Kinder- und Jugendarbeit stärken“

Dr. Wolfgang Hammer (Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

- **„Zukunftsmodell Kinder- und Jugendarbeit“**
Ein Überblick über bundesweite Entwicklungen und Perspektiven

Dr. Ulrich Deinet (Fachhochschule Düsseldorf)

- **Kinder- und Jugendarbeit im Spannungsfeld zwischen Auftrag und Realität**

Dipl. Soziologe Willy Klawe (Institut für Soziale Praxis,isp)

Am Nachmittag wurde in drei Foren zu folgenden Themen diskutiert:

F 1: Welche Rolle übernimmt die Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Neuorientierung der Jugendhilfe?

Dr. Wolfgang Hammer

F 2: Qualitätsmerkmale einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendarbeit

Dr. Ulrich Deinet

F 3: Konzepte mit Profilschärfe entwickeln und Schwerpunkte setzen

Dipl. Soziologe Willy Klawe

Die Fachtagung vom 9. Februar 2006 einschließlich dieser Dokumentation soll mit In-Kraft-Treten der neuen Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit GR J2/06 einen Beitrag für den notwendigen überregionalen und regionalen Dialog zur Weiterentwicklung und Stärkung dieses Arbeitsfeldes darstellen.

Regine Schilde

Referentin für Kinder- und Jugendpolitik

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz



Eröffnungsreferat

Kinder- und Jugendpolitik in Hamburg „Die offene Kinder- und Jugendarbeit stärken“

Dr. Wolfgang Hammer (Abteilungsleiter Kinder- und Jugendhilfe
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

300 Anmeldungen für eine Fachtagung zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg, das hat es zuletzt in der ersten Hälfte der 80er Jahre gegeben als es darum ging, die offene Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg von einem straff durchorganisierten Typenprogramm mit standardisierten Aufgaben hin zu einer kleinräumigen im Stadtteil verankerten und damit flexiblen Angebotslandschaft umzugestalten.



Die Tatsache, dass wir heute wieder in so großer Zahl zusammenkommen hängt meines Erachtens entscheidend mit davon ab, dass wir auch heute wieder von der Notwendigkeit stehen uns neuen Herausforderungen zu stellen, die für die Kinder- und Jugendarbeit dieser Stadt neue Profile notwendig machen. Anders als in den 80er Jahren brauchen wir diesmal aber nicht über einen generellen Paradigmenwechsel nachzudenken. Nach wie vor haben die Richtungsentscheidungen der 80er Jahre zu einer sozialräumlich orientierten sich flexibel auf Lebenslagen einstellenden Kinder- und Jugendarbeit auch heute noch Bestand. Entscheidend verändert haben sich aber Lebenslagen und deren Bewertungen insbesondere im Hinblick auf den Bildungsauftrag und die Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit. Besonderer Handlungsbedarf ist insbesondere in der Tatsache zu sehen, dass trotz des Geburtenrückgangs die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die erheblichen Unterstützungsbedarf haben und deren schulischer Leistungsstand eine erfolgreiche Teilnahme am Erwerbsleben in Frage stellt, im Vergleich zu anderen Ländern viel zu hoch ist. Der PISA-Effekt stellt damit nicht nur für das System Schule, sondern auch für Jugendhilfe und Jugendarbeit eine besondere neue Herausforderung dar, denn es muss uns gelingen, insbesondere Kinder und Jugendliche mit sozialem Belastungshintergrund wirksamere Unterstützung in ihrer Sozialisation und Bildung zu vermitteln.

Die Jugendarbeit weist in diesem Zusammenhang spezifische Zugangsmöglichkeiten und Potenziale auf, die im Interesse der Kinder und Jugendlichen sowohl eigenständig in den Jugendeinrichtungen als auch in Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe genutzt werden müssen. Lassen Sie mich deshalb auf die Kernelemente der offenen Kinder- und Jugendar-

beit eingehen, die nach wie vor in ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung unverzichtbarer Baustein eines außerschulischen Sozialisations- und Bildungsauftrages sind:

- Freiwilligkeit und Offenheit der Angebotsstruktur stellen eine wesentliche Zugangsvoraussetzung dar, die beim schulischen Lernen nicht gegeben ist.
- Aus diesen Zugängen heraus resultiert die Möglichkeit bedarfsgerecht Angebote mit Jugendlichen gemeinsam zu entwickeln und sie in die Verantwortung sowohl für andere als auch sich selbst stärker einzubeziehen.
- Da die Sozialisations- und Lernprozesse in der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht zensiert werden, bietet sich die Möglichkeit, angstfrei auszuprobieren und in Bereichen gefordert zu werden, die im schulischen Anforderungsprofil eher nachrangig oder ausgeblendet sind. Damit bieten sich Möglichkeiten von Erfolgserlebnissen, die insgesamt zu einer Stärkung der Leistungsfähigkeit der Persönlichkeit junger Menschen beitragen und zudem ihr Sozialverhalten stabilisieren.
- Diese positiven Grunddispositionen der offenen Jugendarbeit kommen allerdings nicht von allein zum Tragen. Notwendig ist eine bewusste und reflektierte konzeptionelle Weiterentwicklung von Angebotsstrukturen im Alltag mit der Einbeziehung der Jugendlichen in die jeweiligen Angebote. Eine Offenheit, die zur Unverbindlichkeit wird, mag zwar wegen ihrer Treffpunktfunktion und ihrer Konsumaspekte für viele Jugendliche noch interessant sein, sie verzichtet aber darauf gezielt auf Sozialisation und Bildung Einfluss zu nehmen.

Vor dem Hintergrund einer solchen fachlichen Ausrichtung ist sowohl die Entwicklung eines eigenständigen Angebots- und Bildungsprofils der Einrichtungen möglich als auch eine ausgehandelte Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit.

Die gemeinsam zwischen den Verbänden, der Bildungsbehörde und unserem Haus ausgehandelten Rahmenvereinbarungen bieten dazu eine gute Grundlage und sollten überall da, wo sich vor Ort Chancen einer solchen Kooperation mit kooperationsbereiten Schulen ergeben, auch genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler dieser Stadt werden davon profitieren.

Parallel zum Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen in Kooperation mit außerschulischen Anbietern, zu denen im Übrigen nicht nur die Jugendarbeit, sondern zum Beispiel auch der Bereich Sport und Kultur gehören, werden sich die Schulen nicht nur in Hamburg verstärkt in Richtung Stadtteilschule entwickeln. In diesem Zusammenhang wird zukünftig jede Schule regelhaft auf die Kooperation mit außerschulischen Partnern angewiesen sein und für diesen Kooperationsbereich auch über eigene Ressourcen verfügen.

Wir müssen ein Interesse in dieser Stadt haben, dass diese Kooperation mit außerschulischen Partnern nur in Ausnahmefällen über individuell durch die Schulen eingekaufte Leistungen mit einzelnen Auftragnehmern erfolgt, sondern dass sie regelhaft zu einer Verknüpfung schulischer und außerschulischer Unterstützung der gesamten Lebenslage im Stadtteil genutzt wird. Für diese Art von Kooperation sind die Einrichtungen der Jugendarbeit besonders geeignet.

Wenn ich hier an dieser Stelle mit sehr viel fachlichem Selbstbewusstsein über die Handlungsmöglichkeiten der offenen Jugendarbeit spreche, dann möchte ich mich auch aktuell mit denjenigen auseinandersetzen, die sich kritisch zur Entwicklung der offenen Jugendarbeit, wenn auch nicht in dieser Stadt äußern. Der Kriminologe Christian Pfeiffer hat sich unlängst bundesweit in der Tageszeitung geäußert mit der Aussage, statt Geld in Jugendzentren zu stecken, sollte die Landesregierung (gemeint ist hier die von Nordrhein-Westfalen) lieber in präventive Projekte „Kindergarten“ und „Ganztagschulen“ investieren. Er hat diese Aussage verbunden mit der Bemerkung, dass in vielen Jugendzentren soziale Randgruppen dominieren, da gäbe es dann oft nur eine klapprige Tischtennisplatte und einen gelangweilten Sozialarbeiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sich von Pfeiffer in dieser Undifferenziertheit zu distanzieren fällt jedem von uns leicht. Und man kann gerade von einem Wissenschaftler einen höheren Differenzierungsgrad in seiner Kritik erwarten. Eins aber müssen wir daran ernst nehmen: Jede Jugendeinrichtung, die von ihrer Zielgruppe nicht mehr angenommen wird, sondern als Investitionsruine nahezu leer steht, jede Jugendeinrichtung, die auch bei gutem Besuch von ihrer Zielgruppe so beherrscht wird, dass die dort tätigen Pädagogen nur noch zuschauen und nicht mehr gestalten können trägt nicht nur dazu bei, solche Kritik im Nachhinein noch zu bestätigen. Sie ist vor allem eine Provokation nicht genutzter Ressourcen, die im Interesse der Kinder und Jugendlichen in dieser Stadt nicht hinnehmbar ist. Deswegen bitte ich auch nachdrücklich die Kolleginnen und Kollegen in den bezirklichen Jugendämtern, die zuständig für die Angebotsplanung und Trägerberatung in ihren Regionen sind, auf solche Entwicklungen Einfluss zu nehmen und ggf. lieber die eine oder andere Einrichtung aufzugeben, um die Ressourcen an anderer Stelle für eine qualifizierte Jugendarbeit zu nutzen.

Eine weitere Herausforderung für alle Bereiche der Jugendhilfe besteht nicht nur in Hamburg in den Konsequenzen, die aus der aktuellen Diskussion um Kindesvernachlässigung und den Umgang mit Kindeswohlgefährdung geführt werden. Die neuen Regelungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz im § 8a werden auch in Hamburg für die offene Jugendarbeit zu Veränderungen führen. Aber auch hier ist kein Paradigmenwechsel notwendig, denn die niedrigschwelligen Zugänge der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben oftmals, das wissen wir aus den letzten Jahren, insbesondere im Bereich der Abenteuer- und Bauspielplätze und der Spielhäuser zu Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdungen geführt, die jeweils Grundlage für individuelle und gruppenbezogene Handlungsansätze gewesen sind. Die vom Gesetz geforderte und fachlich notwendige Risikoabschätzung steht nicht im Widerspruch zu Vertraulichkeit und Freiwilligkeit des Zuganges. Mir selbst sind einige Einzelfälle der letzten Jahre bekannt geworden, in denen sehr verantwortungsvoll im Rahmen der offenen Jugendarbeit mit Einzelschicksalen umgegangen wurde und über gelungene Kooperation mit Jugendämtern, wenn eine Unterstützung im Rahmen der Jugendeinrichtung alleine nicht mehr ausreichte. Diesen Weg gilt es qualifiziert fortzusetzen, es geht nicht um einen Meldeautomatismus, sondern um verantwortliches Handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen, die für die offene Kinder- und Jugendarbeit in dieser Stadt bestehen, bieten Planungssicherheit. Wie Sie wissen, sind die Absenkungen im Bereich der Rahmenezuweisung für die bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit wieder ausgeglichen worden. Gleiches ist Gegenstand einer Haushaltsdrucksache für den Haushalt 2006, die zurzeit in der Bürgerschaft liegt. Für den kommenden Doppelhaushalt 2007/2008 verfolgen wir die Planung, die Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit weiter konstant zu halten.

Ich weiß, dass viele von Ihnen es lieber sehen würden, wenn wir mehr Geld für die Jugendarbeit zur Verfügung stellen könnten. Die Tatsache aber, dass wir keine Haushaltskürzungen in diesem Bereich haben und auch nicht planen ist eine Basis, die in fast keiner Kommune in Deutschland mehr gegeben ist. Sie sollten in den Bezirken diese Ausgangssituation nutzen, die Jugendarbeit im Rahmen des Ressourcenbestandes an den Stellen zu profilieren, wo das Leistungsprofil droht unspezifisch zu werden. Das bedeutet auch den Mut zur Schwerpunktsetzung und Verzicht auf den Ehrgeiz, so viel wie möglich in den einzelnen Einrichtungen an Angeboten realisieren zu wollen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit stärken war der Untertitel meines Referates. Stärke definiert sich in unterschiedlicher Weise und ich möchte deshalb zum Abschluss meiner Ausführungen gern daran ansetzen, in welcher Weise ich mir die Kinder- und Jugendarbeit dieser Stadt stark wünsche:

Eine starke Jugendarbeit ist eine selbstbewusste Jugendarbeit. Selbstbewusstsein heißt um den eigenen Wert zu wissen, aber offen zu sein für Veränderungen und Kritik.

- Wer stark ist schützt Schwache. Damit ist der unmittelbare Auftrag an die Jugendarbeit gegeben, Kindern und Jugendlichen bei dem schwierigen Geschäft des Erwachsenwerdens zu helfen. Diese Hilfe muss mehr sein, als nur die Tür aufzumachen, sie muss auch

in der Unterstützung und in dem Konfrontieren mit Anforderungen und konkreter Hilfe bestehen. Insbesondere geht es aber um eine Ermutigungskultur, die Kinder und Jugendliche, die zum Teil eher durch Ausgrenzung und Misserfolgserlebnisse gekennzeichnet sind, darin stärken zu erkennen, welche Potenziale in ihnen stecken.

- Eine starke Jugendarbeit handelt verantwortungsvoll für sich und andere. Das heißt, sie tut das was sie kann aber sie ist auch in der Lage abzugeben, wenn andere wirksame Hilfestellungen leisten können. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Umgang mit Kindeswohlgefährdungen, aber auch an der Schnittstelle zwischen Schule und Arbeitswelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen, dass der heutige Tag ein Meilenstein auf dem Weg zu einer weiteren Profilschärfung der Kinder- und Jugendarbeit wird und dass heute Nachmittag und auch in zukünftigen Workshops, die wir noch veranstalten werden, wichtige Elemente der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Interesse der Kinder und Jugendlichen dieser Stadt herausgearbeitet werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



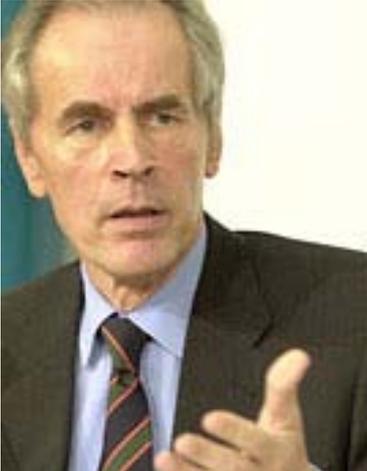
„Zukunftsmodell Kinder- und Jugendarbeit“ Ein Überblick über bundesweite Entwicklungen und Perspektiven

Dr. Ulrich Deinet (Fachhochschule Düsseldorf)

Herr Dr. Deinet ging zunächst auf die am 20. Januar 2006 veröffentlichte Aussage des Kriminologen Herrn Prof. Dr. Pfeiffer „Die Jugendarbeit hat sich nicht bewährt“ ein:



"Die Jugendarbeit hat sich nicht bewährt"
Statt Geld in Jugendzentren zu stecken, sollte die Landesregierung NRW lieber in präventive Projekte, Kindergärten und Ganztagschulen investieren, sagt der Kriminologe Christian Pfeiffer. So könnte die Gesellschaft viel einsparen!



- **Gespräch gefordert**
- **Professoren wehren sich in offenem Brief gegen Kritik an der Jugendarbeit in einem taz-interview**
- **DÜSSELDORF taz** Christian Pfeiffer hat mit seinen Äußerungen in der taz über den Sinn von Jugendarbeit bundesweiten Protest hervorgerufen: "In vielen Zentren gibt es oft nur eine klapprige Tischtennisplatte und einen gelangweilten Sozialarbeiter."

Die Antwort: Offener Brief

Die Kinder- und Jugendarbeit hat einen eigenständigen sozialpädagogischen und gesetzlich normierten Auftrag, der sich in besonderem Maße in den Aufgaben „Bildung“ und „Lebensbewältigung“ sowie als „Gestaltung von Lebens- und Lernwelten“ charakterisieren lässt;

Die Antwort: Offener Brief

Die positiven Wirkungen der Kinder- und Jugendarbeit sind durch aktuelle Evaluationen einzelner Teilbereiche belegt.

Diese zeigen, dass Kinder und Jugendliche hier in selbst gewählten Themen und Projekten lernen, Beziehungen konstruktiv zu führen, Konflikte zu bewältigen, mit Differenz umzugehen, Verantwortung zu übernehmen und individuelle Kompetenzen zu entfalten.

Die Antwort: Offener Brief

Die Kinder- und Jugendarbeit befindet sich im Kernbereich gesellschaftlich relevanter Zukunftspolitik, weil sie einer der wenigen verbliebenen Freiräume ist, in dem selbsttätige und selbst bestimmte Aneignung für Kinder und Jugendliche möglich ist. (vgl. hierzu aktuell den 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2005)

Die Antwort: Offener Brief

Die Kinder- und Jugendarbeit wird im Rahmen der gegenwärtigen Ganztagschulprogrammatisierung als unerlässlicher eigenständiger Bildungspartner im Sinne einer „Kultur des Aufwachsens“ nachgefragt und angefordert, auch weil sie besonders in der Lage ist unterschiedliche Jugendszenen zu erreichen und anzusprechen;

Ein Überblick über bundesweite Entwicklungen und Perspektiven

Hintergründe und Rahmenbedingungen für die Veränderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Teil der sozialen Arbeit

Seit der Einführung des SGB VIII gehört die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu den gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen, auch wenn der Gesetzgeber die quantitative Ausgestaltung offen lässt. Diese Ambivalenz scheint mir typisch für dieses Arbeitsfeld zu sein und dient auch im Folgenden als Muster meiner Beschreibung des Feldes. Im ersten Teil werden einige Rahmenbedingungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschrieben und danach drei Felder thematisiert, die in der aktuellen Debatte zentral sind und an denen sich auch die ambivalente Situation des Feldes beschreiben lässt.

Die aktuellen Entwicklungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen gesehen werden, die sich auf die gesamte soziale Arbeit auswirken. Manfred Kappeler (Kappeler 2004) beschreibt vier große Linien der Entwicklung der sozialen Arbeit und der Kinder- und Jugendarbeit als Teil von dieser:

Im Zusammenhang mit der **Ökonomisierung der sozialen Arbeit** spricht Kappeler von einer Hegemonie des Ökonomischen über das Soziale und die Macht der Subventionen. Er gebraucht den Begriff von "Misch- und Stoppelfinanzierung" für die auch mit der EU üblichen Kofinanzierungen durch verschiedene Ebenen. Gerade für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist die immer stärkere Projektförderung von unten mit einer Kürzung von Strukturförderung, so dass die Abhängigkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch von den jeweiligen tagespolitischen Themen der Projektorientierung immer größer wird.

Mit **struktureller Ungleichheit** meint Kappeler das o. g. Verhältnis von Pflichtleistungen und freiwilligen Leistungen, in der die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den letzten Jahren oft als dritter Bereich der Jugendhilfe zwischen den beiden gesetzlich legitimierten und ausgebauten Bereichen Hilfen zur Erziehung und der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in eine immer größere Zwickmühle gerät. Es ist ein Mindestanteil für die Kinder- und Jugendarbeit vom öffentlichen Träger bereitzustellen und die Auseinandersetzungen in Berlin zeigen, wie schwierig die Durchsetzung und die Bezifferung eines solchen Sockelbetrages für die Kinder- und Jugendarbeit ist.

Mit der **Indienstnahme der Kinder- und Jugendarbeit für die Hilfen zur Erziehung** bezieht sich Kappeler auf Entwicklungen, wo es zu einer starken Durchmischung der beiden Bereiche kommt, weil ein Teil des Budgets der Hilfen zur Erziehung für die Offene Kinder-

und Jugendarbeit und deren Trägern geöffnet worden ist. Neben der positiven Entwicklung der besseren Kooperation zwischen diesen beiden Bereichen, die unbedingt notwendig ist, lässt sich allerdings auch erkennen, dass Offene Kinder- und Jugendarbeit auf Grund ihrer Grundprinzipien auf keinen Fall in die Hilfen zur Erziehung zu integrieren sind bzw. dann nur noch als präventives Vorfeld für diese und von diesen gesehen wird.

Die Folgen der **Dominanz des Präventionsparadigmas** lassen sich am Beispiel der Auseinandersetzung um die Bedeutung des öffentlichen Raums und die Funktionszuschreibung der Jugendarbeit, "Jugendliche von der Straße holen" zu sollen beschreiben: Die in vielen Bundesländern entstandenen Projekte zur Prävention zwischen Jugendhilfe, Polizei, Schule und anderen Partnern sind als Reaktion auf Probleme im öffentlichen Raum zu verstehen. Gewalt an Schulen, die Auseinandersetzung mit gewaltbereiten und/oder rechtsorientierten Jugendlichen, Drogenprobleme an bestimmten Orten etc. sind vielerorts Anlässe für die Bildung runder Tische und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen im Rahmen von Präventionsprojekten. Auf die unklare und zum Teil sehr unterschiedlich interpretierte Bedeutung des Begriffes Prävention soll hier ebenso wenig eingegangen werden wie auf die problematische Verwischung der unterschiedlichen Profile von Jugendhilfe und Polizei. (vgl. dazu Müller 2001, Freund/Lindner 2001, Sturzenhecker 2000). Jugendarbeit begibt sich oft in die Gefahr, "in den Sog der Sicherheits- bzw. Präventionsdebatte" (Lindner 1999, S. 157) hineinzugeraten.

Dagegen muss deutlich gemacht werden, dass eine lebensweltorientierte Jugendarbeit den öffentlichen Raum nicht als die "gefährliche Straße" sieht (ohne tatsächlich vorhandene Angsträume zu übersehen), sondern als Aneignungsraum für Kinder und Jugendliche, der sicher nicht gefahrlos ist, dessen Qualitäten aber nachhaltigen Einfluss auf die Entwicklung haben und den es deshalb im Sinne der Aneignung zurück zu gewinnen und für möglichst viele Gruppen zu qualifizieren gilt.

Die Strukturcharakteristika sind die Stärken und Schwächen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Zusammenfassend wird immer wieder deutlich, dass die strukturelle Chance der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zugleich ihr strukturelles Dilemma ist: Sturzenhecker (2004) beschreibt die Strukturcharakteristika der Offenen Jugendarbeit wie folgt:

- Freiwillige Teilnahme
- Wechselnde Teilnahme
- Unterschiedliche TeilnehmerInnen
- Offene Ziele, Inhalte, Arbeitsweisen
- Geringe institutionelle Macht
- Diskursivität
- Beziehungsabhängigkeit
- Haupt-/Ehrenamtlichkeit

Diese Strukturcharakteristika bilden z. B. im Hinblick auf Bildungsprozesse den Hintergrund für die großen Chancen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, informelle, nicht formale Bildungsinhalte anzuregen und zu gestalten und gleichzeitig sind sie auch die Schwäche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in einer zum Teil sehr funktionalisierenden Diskussion, etwa als Bildungspartner der Schule.

Im Folgenden möchte ich drei zentrale Themen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der schon beschriebenen Ambivalenz beschreiben:

Kooperation mit Schule, Bildungsorientierung

Die Kooperation mit Schule wird für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in vielen Bundesländern als wichtigste Herausforderung diskutiert: Gelingt die Gestaltung eines umfassenden Bildungsprozesses oder kommt es zu einer Integration in das Schulsystem und der Aufgabe der zentralen Charakteristika der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu Gunsten einer scheinbaren Anerkennung verbunden?

Wenn ein erweiterter Bildungsbegriff die Grundlage einer Zusammenarbeit ist, der "die Anregung aller Kräfte des Individuums, also nicht nur der kognitiven, sondern auch der sozialen, emotionalen und ästhetischen, die Aneignung der Welt, d. h. als eigenaktive Erschließung von Wirklichkeit sowie als Entfaltung der Persönlichkeit und Entfaltungsprozess des Subjekts" meint (Bundesjugendkuratorium 2002, S. 22 ff.), so gibt es gute Chancen dafür, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Angeboten ein geachteter Partner von Schule ist. Dieser Bildungsbegriff bezieht sich eben nicht nur auf schulische Inhalte wie in der "Nach-PISA-Diskussion", sondern auf die Entfaltung der Persönlichkeit in einem breiten Verständnis. So spielen Anerkennung, Selbstwirksamkeit und Selbstwertgefühl eine besondere Rolle in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und haben auch Einfluss auf das schulische Lernen. Diese Elemente werden gerade im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit angesprochen. Hier gibt es Möglichkeiten zur Aneignung und Gestaltung ihres Lebensraums, motorische, bewegungsorientierte und auf die Gruppe hin orientierte Bildungsangebote und insofern ist der Bildungsbegriff der Jugendarbeit sehr geeignet, eine Ergänzung und Erweiterung zu schulischen Inhalten zu liefern:

Die Öffnung von Schule in den Sozialraum und hin zu Kooperationspartnern ist vielleicht die entscheidende Zukunftsfrage der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wenn die beschriebene Öffnung von Schule nicht geschieht, der Bildungsbegriff zu eng auf schulisches Lernen bezogen bleibt und sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht als kompetenter Partner von Schule positionieren kann, wird es einzig und allein um den Ausbau des Schulsystems gehen und um Ressourcen, die dafür zur Verfügung gestellt oder in Anspruch genommen werden können. Dazu würde dann besonders die Offene Kinder- und Jugendarbeit als kommunalpolitische Manövriermasse gehören!

**Die Kooperation von Jugendhilfe
und Schule ist eingebettet in die
schul-, sozial- und jugend-
politischen Rahmenbedingungen
und Entwicklungen**

Jugendarbeit und Schule – was ist gleichberechtigte Partnerschaft?

Die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulen wird im Wesentlichen durch zwei Rahmenbedingungen geprägt:

- Der gesellschaftlich geforderte Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten fordert auch die Kinder- und Jugendarbeit, nicht nur eigene Angebote zu schaffen, sondern Kooperationspartner der „Offenen Ganztagsgrundschule“ zu werden.
- Nach PISA und einer breiteren Bildungsdiskussion ist die Kinder- und Jugendarbeit zudem gefordert, ihren Bildungsbegriff zu klären und daraus Bildungsansätze und entsprechende Inhalte auch für die Kooperation mit Schulen zu entwickeln.

Dass in Deutschland die Frage nach einer Kooperation überhaupt gestellt wird, ist nur unter den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der deutschen Halbtagsschule zu verstehen: Im Unterschied zu fast allen anderen europäischen Ländern mit Ganztagschulsystem konnte sich in Deutschland auf Grund der Halbtagsschule ein breites Spektrum außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit entwickeln. Vor diesem Hintergrund ist – historisch betrachtet – besonders der Ausbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einem relativ hohen Grad an Professionalisierung und einer im Vergleich zu anderen europäischen Ländern guten räumlichen Ausstattung und vielen Einrichtungen zu sehen.

Von Ganztagsangeboten zur „Ganztagsbildung“?

Mit den Prinzipien Offenheit und Freiwilligkeit sowie einem hohen Maß an Selbstorganisation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen baut die Kinder- und Jugendarbeit im Unterschied zur Schule auf eigenen Paradigmen auf. Unter der gesellschaftlichen Notwendigkeit der Schaffung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten besteht die Chance der Kooperation unterschiedlicher Partner, die aus ihren jeweiligen Profilen interessante Konzepte von Ganztagsangeboten realisieren können, die sich sowohl auf die schulische Entwicklung wie auch auf die Praxis der Jugendarbeit positiv auswirken können. Thomas Coelen schlägt vor, die Chancen der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule unter dem Begriff der „Ganztagsbildung“ zu fassen „...in doppelter Abgrenzung zur formell dominierenden Ganztagschule als auch zu einer durch familiäre Betreuungsmängel induzierten Ganztagsbetreuung...“ (Coelen u.a. 2004, S. 84). Da sich sein Konzept einer Kooperation auf eine sozialräumliche Grundlage und in Ausschnitten auf die lokale Öffentlichkeit bezieht, spricht Coelen deshalb auch von „kommunaler Jugendbildung“ (Coelen 2002).

In der Praxis haben sich schon seit Jahren zahlreiche Modelle der Zusammenarbeit von Schule und Offener Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Die Chance besteht darin, dass Ganztags- und Betreuungsangebote die Elemente der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sehr deutlich betonen und im schulischen Kontext alternative Lern- und Bildungssituationen für Kinder und Jugendliche schaffen können. Dies gilt besonders für den Bereich der jüngeren Jugendlichen in der Sekundarstufe I.

Die mit dem Konzept der Offenen Ganztagsgrundschule intendierten weitreichenden Ziele der Schaffung eines umfassenden Betreuungs- und Bildungsangebotes können nur durch eine intensive Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendarbeit und weiteren Bereichen der Jugendhilfe erreicht werden, die schon bei der Planung beginnen muss. Die Öffnung von Schule in den jeweiligen Sozialraum bildet auch zur Verwirklichung des Konzeptes der Ganztagsgrundschule eine wesentliche Grundlage etwa zur Erschließung von informellen und sozialen Bildungsmöglichkeiten (und Partnern), die großen Einfluss auf die Entwicklung der Persönlichkeit haben. Die reine Fixierung auf die Organisation eines Betreuungsangebotes an Schulen übersieht diese Möglichkeiten. Werden die Chancen einer intensiven Zusammenarbeit nicht genutzt, kann bestenfalls ein additives Betreuungsangebot zustande kommen.

Jugendarbeit ist ein idealer Partner von Schule...

- ...wenn es um die Gestaltung von Schule als Lebensort geht.
- ...wenn es um die Öffnung von Schule in Richtung Sozialraum und Lebenswelten geht.

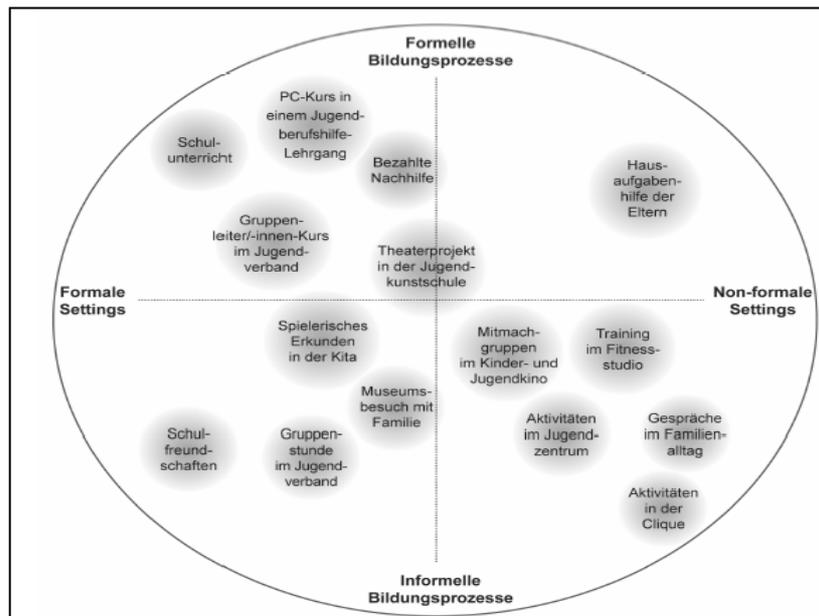
Aber nur dann...

- ...wenn beide Partner die Bedeutung dieser Prozesse erkennen und sie wollen!
- ... und: Jugendarbeit muss erkennbar bleiben!

Meine These ist, dass in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe dann große Chancen liegen, wenn diese nicht allein als „Notlösung“ wegen knapper Ressourcen betrachtet wird, sondern wenn sich beide Systeme auf einen erweiterten Bildungsbegriff verständigen, der insbesondere durch die Anerkennung der Bedeutung von nicht-formeller und informeller Bildung auch außerschulische Bildungsbereiche stärker in den Blick nimmt. Die Schule ist damit nicht mehr die alleinige Bildungsinstitution, sondern auch andere Institutionen und Einrichtungen sowie der öffentliche Raum sind Bildungsbereiche und stellen zusammen die „Bildungslandschaft“ von Kindern und Jugendlichen dar.

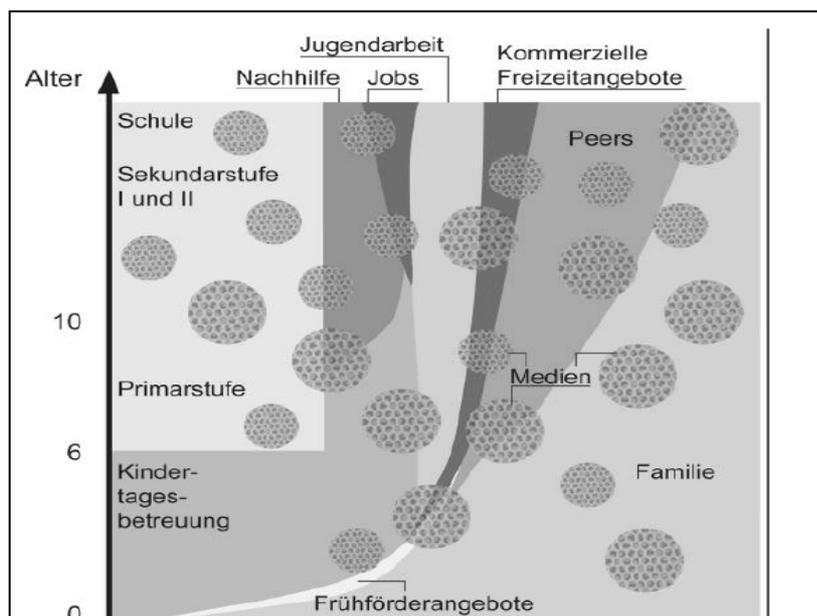
Bildungsprozesse durch:

- ***Aneignung* (Lebenswelt, „wildes Lernen“, informelle settings, z.B. Jugendarbeit aber auch in der Schule...)**
- ***Vermittlung* von Wissen (Schule, formelle settings aber z.B. auch in der Jugendarbeit...)**



Lebensweltorientierung als Grundlage einer gleichberechtigten Partnerschaft zwischen Schule und Jugendhilfe

Die Lebensweltorientierung in der Kooperation von Jugendarbeit und Schule ist mit der großen Chance verbunden, Schule als Institution zu öffnen, sie als Lebensort von Kindern und Jugendlichen zu thematisieren und stärker auf die differenzierten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zu beziehen. Dies ist aber auch eine große Herausforderung, die weit über die verbreitete Definition von schulischer sozialer Arbeit als „Klimaanlage“ von Schule hinausgeht. Eine solche sozialräumliche Orientierung wird nur dort Erfolg haben, wo sich die Schule als Institution bereits geöffnet hat und ein Verständnis für die „Herstellung des Sozialen“ und die konkrete Kooperation mit außerschulischen Partnern gewonnen hat. Dabei ist Schule auf die Kooperationspartner der Jugendhilfe angewiesen, weil diese tendenziell sozialraumorientiert sind und die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen im Blick haben.



Der Sozialraum ist sowohl für Schule als auch Jugendhilfe die wesentliche Klammer, aber in der Regel verfügen die Jugendarbeiter/innen eher als die Lehrer/innen über detaillierte Einblicke in die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Diese Kompetenz als Experten/innen für den Sozialraum basiert auf einer wesentlichen Veränderung der Konzeptionie-

rung der Kinder- und Jugendarbeit: Weg von der Einrichtungszentriertheit hin zu einer Orientierung potenziell an alle Kinder und Jugendlichen im Sozialraum und einer herausreichenden, die Grenzen der Einrichtung überschreitenden Arbeit im Stadtteil.

Auf dieser Grundlage ist eine sehr viel breitere Kooperation zwischen Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit möglich: Eine lebensweltlich orientierte Offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Bindeglied zwischen dem Lebensort Schule und den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Eine solche Kooperation ist deshalb nicht nur fixiert auf die am Ort der Schule und durch die Institution Schule verursachten Themen und Probleme von Kindern und Jugendlichen. Der Blick auf die Lebenswelten macht es auch möglich, Themen und Aufgaben zu entwickeln, die nicht aus einer rein institutionellen Sicht bestimmt werden, sondern sich aus den Anforderungen, Problemen und Themen des Sozialraums, Stadtteils etc. ergeben.

Viele Schulen erweitern ebenfalls ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag und versuchen über die Unterrichtsgestaltung hinaus ihr Schulleben so zu verändern, dass Schule zum Lebensort für Kinder und Jugendliche werden kann. Dies bedeutet auch eine stärkere Verzahnung zwischen Schulen und den jeweiligen Sozialräumen, in denen sie liegen.

Bildungsbegriff

- **Die Kinder- und Jugendarbeit schafft Orte und Räume für informelle und nicht-formelle Bildung!**

Die in der Jugendhilfe vielfach diskutierte Sozialraumorientierung muss als tragfähige Grundlage für eine Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe entsprechend modifiziert werden. Schon die in der Jugendhilfe unterschiedliche Definition von Sozialräumen zwischen Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit und anderen Abteilungen bzw. Zuschnitten ist problematisch. Wenn dann Schulbezirke noch völlig anders zugeschnitten sind, macht eine gemeinsame Orientierung wenig Sinn. Es muss deshalb darum gehen, in einer Kommune/in einem Landkreis den Zuschnitt der sozialräumlichen Orientierung der Jugendhilfe und der Schulbezirke in eine bessere Übereinstimmung zu bringen, so dass gewährleistet ist, dass beide Bereiche, wenn sie von Sozialräumen sprechen, gleiche Lebensbereiche und sozialgeographische Bezirke meinen.

Diese sozialräumliche Verbindung funktioniert aber in der Praxis nur da, wo die Orientierung einer Schule auch einen ganz konkreten Bezug zum Stadtteil bzw. Einzugsbereich aufbauen lässt. Dies ist im Bereich insbesondere der städtischen Hauptschulen meist sehr gut möglich, da diese eingebunden sind in einem Stadtteil und ihr Einzugsbereich relativ überschaubar ist. Eine Orientierung an den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen bedeutet hier für Schule auch immer eine Orientierung an dem jeweiligen Stadtteil und Sozialraum, auch wenn subjektive Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen nicht immer mit dem jewei-

gen Sozialraum (Stadtteil, Bezirk etc.) deckungsgleich sein müssen. Gemeinsame Planungsräume sind eine wesentliche Grundlage für die Kooperation! Deshalb ist z.B. in Schulzentren mit einem großen Einzugsbereich insbesondere im ländlichen Raum eine solche sozialräumliche Verbindung kaum möglich. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus einem oft weit verstreuten Gebiet, ihre subjektiven Lebenswelten haben Bezüge zu sehr unterschiedlichen Sozialräumen und die Schule findet keine Orientierung zu „ihrem“ Sozialraum, in dem sich die Lebenswelten konkretisieren.

Auch Schulprogramme und Konzepte von Einrichtungen der Jugendhilfe könnten wichtige Grundlage für eine sozialräumlich orientierte Verbindung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung sein. Beide Konzepte beschreiben Profile einzelner Einrichtungen von Schulen in ihren jeweiligen Sozialräumen und die sich dort stellenden Aufgaben und Bedarfe. Für eine auch sozialräumlich ausgerichtete Verbindung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung könnte dies die fachliche Grundlage sein um für Sozialräume gemeinsame Bedarfe sowohl im Bezug auf Schulentwicklung als auch auf die Entwicklung der Jugendhilfe zu formulieren.

Qualitätsentwicklung, Wirksamkeit

Der Wirksamkeitsdialog in NRW ist ein vom Jugendministerium des Landes Nordrhein-Westfalen initiiertes Verfahren zur Qualitätsentwicklung. Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) wird dieser Dialog auf kommunaler Ebene und auf Landesebene geführt und steht im Zusammenhang mit der Förderung des Arbeitsbereichs durch den Landesjugendplan. Dieser mittlerweile sieben Jahre andauernden Entwicklungsprozess hat die Wahrnehmung, die Außendarstellung, die Reflexionsoptionen und die Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im bevölkerungsreichsten Bundesland verändert. Damit soll deutlich gemacht werden, auf welche Art und Weise der Wirksamkeitsdialog in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Anschluss an solche Qualitätsentwicklungsmodelle gefunden hat, wie sie in anderen Feldern der Sozialen Arbeit schon längst diskutiert werden bzw. Eingang gefunden haben. In allen Bundesländern werden ähnliche Fragen der Qualitätsentwicklung und Wirksamkeit diskutiert und auf das Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezogen.

Grundlage der Qualitätsentwicklung: Einrichtungsebene, Berichtswesen

In vielen Kommunen in Nordrhein-Westfalen gehört inzwischen ein Berichtswesen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zum Qualitätsstandard. Nicht zuletzt hatte die Einführung des quantitativen Berichtswesens im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges auf Landesebene eine wichtige Funktion für das kommunale Berichtswesen, d.h. auch wegen der Notwendigkeit, sich an dem landesweiten Berichtswesen zu beteiligen, haben viele Kommunen ein Berichtswesen entwickelt, um so die Daten für den Landesbericht ohne großen Aufwand zur Verfügung stellen zu können. Damit stehen vielen Kommunen erhebliche Datengrundlagen zur Verfügung, die entsprechend genutzt werden können.

Im Einzelnen hat die Analyse des Berichtswesens in den untersuchten Kommunen ergeben, dass sich in etwa folgende Vorgehensweisen bzw. Varianten unterscheiden lassen:

- Jährliche Verwendungsberichte (einschließlich Finanzmittelverwendung) auf der Basis einer vorgegebenen strukturierten Gliederung. Neben quantitativen Daten werden begrenzt auch qualitative Daten abgefragt.
- Regelmäßige und zeitnahe EDV-gestützte Datenerhebungen bzw. Tagesprotokolle; die Auswertung dieser Daten ist Teil des Jahresberichts.
- Ein auf vorhandenen Produkt- und Leistungsbeschreibungen aufsetzendes Berichtswesen.
- Ein Berichtswesen, das die Berichtspflicht gegenüber der landesweiten Strukturdatenerhebung bedient; ein qualitatives Berichtswesen ist zum Teil in Vorbereitung.

- Ein quantitatives Berichtswesen und davon noch getrennt ein Qualitäts- oder Sachbericht, den es oft schon vor Einführung eines Berichtswesens gab.
- Qualitätsberichte als Instrumente zur Integration qualitativer und quantitativer Daten.

Qualitätsberichte nach dem Vorbild der Projektgruppe WANJA.

Die grundsätzliche Ausrichtung von Wirksamkeitsdialogen zwischen den Polen mehr Planungs- bzw. Steuerungsorientierung oder mehr Qualitätssicherung wirkt sich auch auf die Entwicklung und Ausrichtung des Berichtswesens aus. Dort wo Steuerungsaspekte im Vordergrund stehen, finden wir ein ausgearbeitetes quantitatives Berichtswesen mit differenzierten Daten. Auch im Bereich der qualitativen Angaben sind steuerungsorientierte Wirksamkeitsdialoge darauf angelegt, z. B. Zielformulierungen und Schwerpunktbildungen von Einrichtungen zeitnah zu diskutieren, so dass dort zum Teil mit Halbjahresberichten gearbeitet wird. Liegt die Orientierung eher im Bereich der Qualitätssicherung, so ist auch das Berichtswesen stärker qualitativ orientiert.

**Ergebnisse und Wirkungen
erfassen (output/outcome)?**

Indikatoren, Kennzahlen

- **Aktivitäts-/Mengenindikatoren**
- **Bestandsindikatoren**
- **Qualitätsindikatoren**
- **Wirkungsindikatoren**

Grundsätzlich stellt sich immer die gleiche Frage: Wer benötigt welche Daten wozu, was ist auf Einrichtungsebene wichtig, was auf der Sozialraumbene für Steuerungs- und Moderationsgruppen, was für die Jugendhilfeplanung, die Fachabteilung, die Träger und schließlich die Politik? Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen deutlich, dass allein die Tatsache des Vorhandenseins von Daten noch keinen Wirksamkeitsdialog in Gang bringt; erst deren Interpretation, der Dialog zwischen Einrichtungen und der Politik macht aus den Daten Informationen über Wirkungen und Qualitäten, die interpretiert und ausgetauscht werden müssen.

Ziele, Zielvereinbarungen, Jahresschwerpunktziele

Zentrale Bedeutung von Zielen

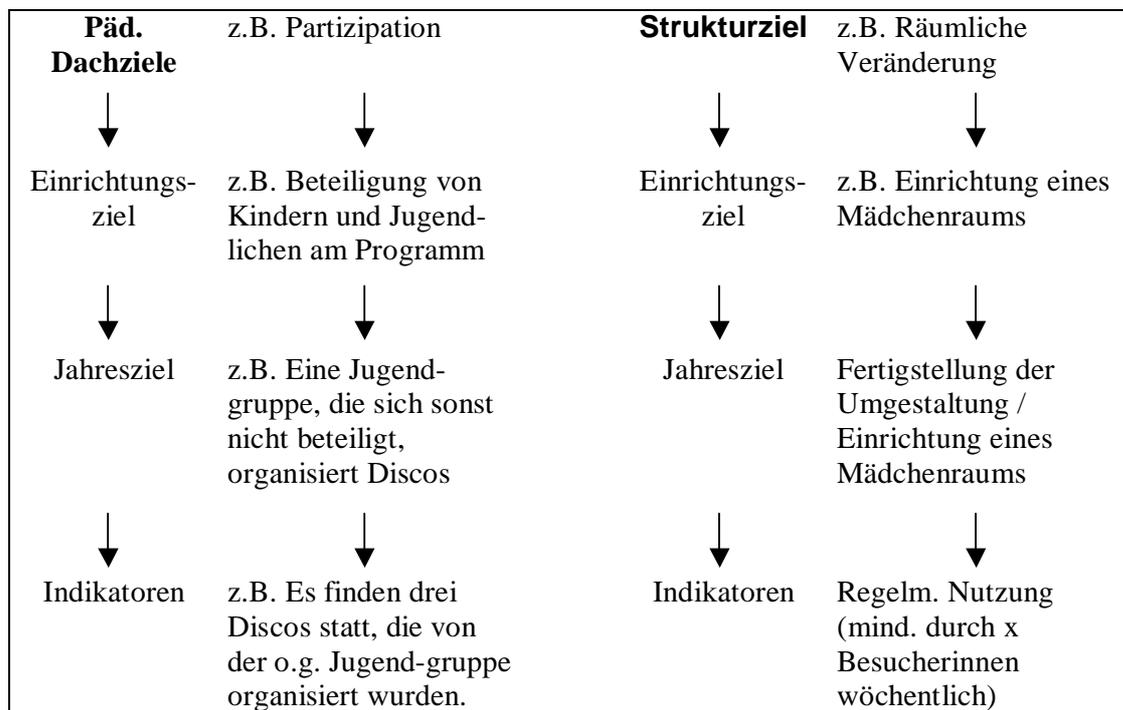
Alle tun sich schwer:

- **Einrichtung: „Unser Ziel ist Beratung!“**
- **Kommunale Ebene: „Formulieren sie mal mit einem JHA strategische Ziele...!?“**

Kontrakte und Vereinbarungen über Ziele und Schwerpunkte, die von den Einrichtungen bearbeitet werden sollen, sind ein Hauptelement der Steuerung im Rahmen kommunaler Wirksamkeits- und Qualitätsdialoge auf der Einrichtungsebene. Zielvereinbarungen sind auch wesentlicher Bestandteil des in vielen Verwaltungen über neue Steuerungsmodelle eingeführten *Kontraktmanagements* zwischen den einzelnen Ebenen der Verwaltung und der Politik.

Einerseits kann festgestellt werden, dass es mittlerweile weit verbreitet ist, Konzepte zu entwickeln und operationalisierbare Ziele zu formulieren bzw. Jahresschwerpunktziele zu setzen. Den meisten Einrichtungen steht dies heute als Standard zur Verfügung. Dennoch gibt es hier zahlreiche Probleme bei der Handhabung des Instruments. So werden immer wieder Ziele formuliert, die redundant bzw. wenig nachvollziehbar sind und die *wenig mit Wirkungen auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen* zu tun haben. Zum Beispiel kann das von einer Einrichtung formulierte Ziel der „besseren Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ wohl nur als begleitende Zielsetzung gesehen werden, um konkretere Wirkungen bei Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Ein Problem ist auch die *Operationalisierung* von Zielen, damit die Zielerreichung überprüft werden kann. Hier dürfte eine Rolle spielen, dass viele Fachkräfte für eine solche Tätigkeit nicht ausreichend qualifiziert sind.

Im Folgenden ein Beispiel der Operationalisierung von Zielen aus dem Kreis Warendorf:



Im Einzelnen hat die Analyse des Vorgehens in den untersuchten Kommunen ergeben, dass sich in etwa folgende Varianten unterscheiden lassen:

- *Ziele* sind Teil der Konzeption der Einrichtung. Sie werden eher *allgemein formuliert* und ändern sich gegebenenfalls erst mit einer Änderung der Konzeption.
- Im Jahresbericht der Einrichtungen werden *Jahresziele* für den Berichtszeitraum und Jahresziel für das kommende Jahr formuliert
- Ziele werden auf *Ebene der Angebote* formuliert und *Kriterien zur Überprüfung* der Zielerreichung erarbeitet.
- Ziele sind *Leistungsvereinbarungen*, die über einen längeren Zeitraum abgeschlossen, aber in halbjährlichen Planungsgesprächen aktualisiert und auch dann jeweils wieder schriftlich festgehalten werden.
- In *Zielanalysen* werden Ziele in verschiedenen Dimensionen differenziert und operationalisiert.

Wie detailliert auf Einrichtungsebene Zielvereinbarungen getroffen werden, hat ebenfalls grundsätzlich wenig mit der Größe einer Kommune zu tun. Die Größe ist aber entscheidend dafür, inwieweit z. B. Zielvereinbarungen mit einzelnen Einrichtungen auf kommunaler Ebene noch kommuniziert werden können, oder, wie dies in den großen Kommunen zum Teil üblich ist, Kontrakte nur noch mit Trägergruppen oder für ganze Sozialräume abgeschlossen werden, ohne die einzelne Einrichtung in den Blick zu nehmen.



Für die Einrichtungen und Projekte bewirken Zielvereinbarungen einen ständigen Prozess, sich mit intendierten Wirkungen und deren Bewertung auseinander setzen zu müssen, sich entsprechende Instrumente anzueignen und insgesamt zielorientierter zu arbeiten. Operationalisierte Ziele sind Grundlage jeder Evaluation und insofern sind die beschriebenen Probleme mit der Methode der Selbstevaluation auch Ausdruck einer Entwicklung des Feldes, die in vielen Bereichen erst am Anfang steht.

Dabei sind Zielvereinbarungen das wesentliche Steuerungselement im Wirksamkeitsdialog. Dieses Instrument wird auf den verschiedenen Ebenen eingesetzt und bezieht sich nicht nur auf die Einrichtungsebene. Nur durch die vertragliche Vereinbarung und die damit verbundene Sicherheit der Ressourcen über mehrere Jahre konnte eine Planungssicherheit erreicht werden, die die Träger und Einrichtungen dann auch in die Lage versetzt, sich auf Verfahren und Bausteine einer Qualitätsentwicklung und Evaluation einzulassen, ohne direkte Auswirkungen auf die Förderung fürchten zu müssen. Solche Moratorien und mehrjährigen Kontrakte bilden in zahlreichen Kommunen den strategischen Hintergrund, auf dem die Einführung von Qualitäts- und Wirksamkeitsdialogen überhaupt nur möglich war.

Dialogebene: Rückmeldungen an Einrichtungen und Träger

Gespräche zur Rückmeldung an Einrichtungen und Träger sind ein elementarer Baustein erfolgreicher Wirksamkeitsdialoge. Bei den untersuchten Kommunen verzichteten nur drei Kommunen auf regelmäßige und strukturierte Rückmeldegespräche. Hinsichtlich der Form lassen sich in etwa drei Varianten unterscheiden:

Bausteine eines kommunalen Wirksamkeitsdialogs

Die Dialogebene (u.a.):

- **Dialoge und Vergleiche auf der Grundlage eines Berichtswesens,**
- **Dialog auf der Grundlage von Reflexion und Planung,**
- **Rückmeldungen an Einrichtungen und Träger,**
- **Planung- und Steuerung,**
- **Dynamik,**
- **Sozialräumliche Aspekte**

- Das Jugendamt führt Gespräche mit einzelnen Einrichtungen.
- Die Rückmeldung an die einzelne Einrichtung ist Teil kollegialer Diskurse, an denen sich alle Einrichtungen bzw. deren Fachkräfte beteiligen.
- Die Rückmeldung erfolgt durch die Moderationsgruppe.

Die Diskussion und Interpretation der Ergebnisse des Berichtswesens sind wesentlicher Bestandteil der meisten Rückmeldegespräche. Zum Teil geht es auch um Vergleiche mit anderen Einrichtungen im Sozialraum oder in der Gesamtstadt.

Dem Blick zurück folgt ein Blick nach vorn, d.h. in einigen Kommunen beziehen sich die Gespräche im zweiten Schritt auf Zielformulierungen, die in Halbjahresberichten, Planungen, Qualitäts- und Jahresberichten formuliert worden sind und einerseits in den Feedback-Gesprächen evaluiert und andererseits auf Grund veränderter Bedarfe usw. im Sinne einer Planung neu formuliert werden. Die so gemeinsam formulierten Schwerpunktziele für das nächste halbe oder ganze Jahr werden dann zum Teil Bestandteile des *Kontraktmanagements* bzw. der Förderverträge für den nächsten Förderzeitraum. Demgegenüber stehen andere Kommunen, in denen solche *Rückmeldegespräche relativ offen geführt* werden, ohne dass sie Bestandteil konkreter Leistungs- und Zielvereinbarungen werden.

Auch hinsichtlich der Rückmeldegespräche zeigen sich keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen kleineren oder größeren Kommunen bzw. Landkreisen. In Kreisen und Großstädten besteht allerdings ein erhebliches Problem darin, die notwendigen personellen Ressourcen für die große Zahl von Rückmeldegesprächen zur Verfügung zu stellen, weshalb z. B. eine Großstadt auf einen zweijährigen Rhythmus umgestellt hat.

Alle Jugendämter betonen die Bedeutung der Rückmeldegespräche für die Einrichtungen, aber auch für die Moderations-/Steuerungsgruppen und die Qualitäts- und Wirksamkeitsdialoge insgesamt; einige Kommunen sprechen davon, dass die Rückmeldegespräche der zentrale Punkt der Wirksamkeitsdialoge seien. Die mit solchen Rückmeldegesprächen verbundenen Effekte werden positiv eingeschätzt. Die Einrichtungen haben das Gefühl, dass ihre Berichte und Daten auch tatsächlich gelesen und ausgewertet werden, dass sie eine Rückmeldung erfahren und dass man sich mit ihrer Situation beschäftigt. Solche Gespräche haben dann zum Teil auch Beratungen zur Folge bzw. Hilfestellungen bei Konzeptentwicklungen u. ä.

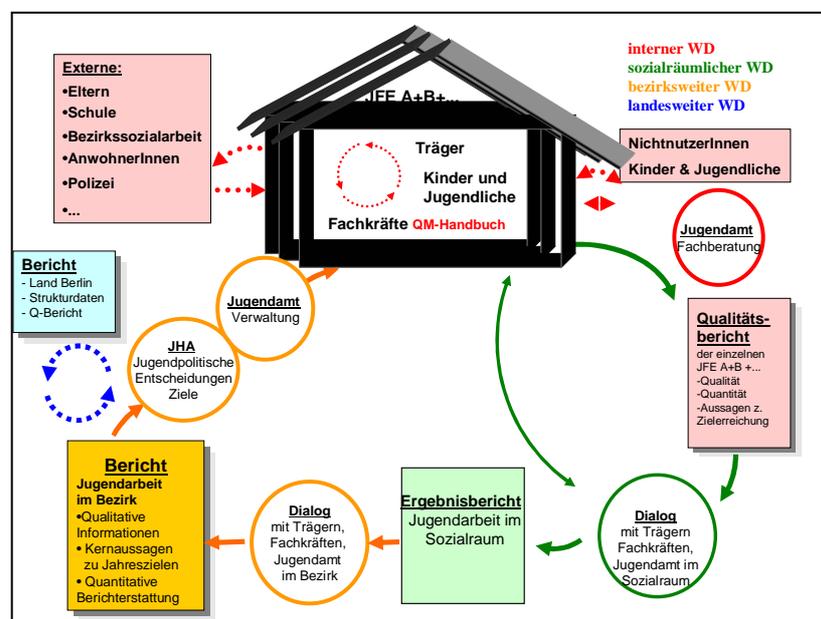
Steuerung des gesamten Prozesses, Moderations- und Dialoggruppen, Einbeziehung der freien Träger

In den *Moderations- und Steuerungsgruppen* werden die für die Kommunikation mit der kommunal-/jugendpolitischen Ebene wichtigen Gesamtberichte der OKJA beraten und formuliert. Sie übernehmen die Auswertung des Berichtswesens und der Qualitätsberichte bis hin zur kriteriengeleiteten Bewertung der einzelnen Berichte und die Planung bzw. auch Durchführung der Rückmeldegespräche. In einer Kommune kann es also durchaus vorkommen, dass in einem Rückmeldegespräch mit der Einrichtung des öffentlichen Trägers ein/e Vertreter/in eines freien Trägers die Moderationsgruppe vertritt.

Die große Chance der Moderations- und Steuerungsgruppen liegt in der breiten Beteiligung und der höheren Akzeptanz, wenn es gelingt, die Mitarbeiter/innen und die freien Träger frühzeitig in Steuerungsgruppen einzubeziehen und damit auch in die Verantwortung hinein zunehmen. Auch wenn die Einrichtung einer solchen Gruppe mit ihrer Scharnierfunktion ein herausragendes Instrument des Wirksamkeitsdialogs ist, können auch anders gesteuerte Wirksamkeitsdialoge eine Dynamik entfalten, wenn andere Bausteine entsprechend ausgebaut sind.

Dort, wo eine Moderationsgruppe als Steuerungsgruppe eingerichtet wurde, hat sie die Dynamik des Dialogs befördert, weil die notwendige Scharnierfunktion zwischen der Einrichtungs- und der kommunal-/jugendpolitischen Ebene ausgefüllt wurde. Die Besetzung kann jedoch ebenso unterschiedlich sein wie deren konkrete Funktion.

Typisch für alle Moderations- und Steuerungsgruppen ist die Beteiligung der Fachkräfte aus Einrichtungen der freien Träger und der Kommune, der Beratungsebene, der freien Träger selbst und der Kommune (z. B. Jugendreferenten, Jugendpfleger), der Jugendhilfeplanung und der Abteilungsleitung. In zwei Kommunen sind auch Vertreter der Politik Mitglieder der Moderations- und Steuerungsgruppe, wobei Erfahrungen abgewartet werden müssen, ob sich diese Vermischung der Fachebene und der politischen Ebene bewährt.



Der Wirksamkeitsdialog als dynamisches Modell

Insgesamt kann man zwischen zwei Orientierungen des Wirksamkeitsdialoges unterscheiden:

- Ein eher Qualität sichernder Dialog mit starker Beteiligung der Mitarbeiter/innen und Einrichtungen, der darauf angelegt ist, das Feld zu stabilisieren, aber auch Transparenz und Legitimation zu schaffen. Einrichtungsübergreifende Veränderungen können im Rahmen

solcher Wirksamkeitsdialoge nur schwer vorgenommen werden, weil der Steuerungsaspekt relativ weit draußen bleibt.

- Dem stehen Wirksamkeitsdialoge gegenüber, die stark steuerungs- und veränderungsorientiert sind: Diese Modelle sind eher in der Minderzahl und beruhen meist auf einem durch die Jugendhilfeplanung stark eingebrachten Steuerungsinteresse, das zum Teil auch zu Spannungen mit Einrichtungen und Trägern führt. Diese Dialoge sind eher in der Lage, auf notwendige Veränderungen, die sich in den letzten Jahren immer wieder ergeben haben, einzugehen, müssen aber unter Umständen auch brisante jugendpolitischen Fragen, z.B. welche Einrichtungen bei weiteren finanziellen Kürzungen geschlossen werden müssen, zum Thema machen. Sie sind handlungsfähiger, wenn z. B. Angebote zwischen einzelnen Sozialräumen umgeschichtet werden müssen, weil sich die Alterstrukturen jeweils geändert haben.

Jenseits der angesprochenen Orientierung eines Wirksamkeitsdialogs zwischen stärker Qualität sichernden, einrichtungsbezogenen und stärker steuernden, bedarfsorientierten Aspekten scheint die Entwicklung einer Dynamik zwischen den am Wirksamkeitsdialog beteiligten Ebenen und Protagonisten ein herausragendes Merkmal zu sein, das weitgehend unabhängig ist von den genannten Orientierungen. Die „Kunst“ scheint darin zu bestehen, einen solchen dynamischen Prozess in Gang zu setzen und in Bewegung zu halten und die Einrichtungsebene über die Dialogebene mit der kommunalen Ebene und zurück in Verbindung zu bringen. D.h., die dargestellten Ebenen, Bausteine und Akteursgruppen müssen dafür in eine dynamische Verbindung gebracht werden.

Resümee

Die Einführung des Wirksamkeitsdialoges in NRW war für viele Jugendämter eine Initialzündung, vorhandene Bausteine der Qualitätsentwicklung zusammenzuführen und gemeinsam weiterzuentwickeln. Die im Vergleich zu anderen Feldern der Jugendhilfe überfällige Einführung standardisierter und akzeptierter Verfahren der Qualitätsentwicklung wurde durch den Wirksamkeitsdialog forciert. Das Berichtswesen auf Landesebene ist ein Hinweis für die gemeinsame Anstrengung, die Offene Kinder- und Jugendarbeit in ein vergleichbares System der Qualitätsentwicklung zu bringen.

Mehr als zurzeit vorhanden dürfte in Zukunft die Steuerung des Feldes über Zielvereinbarungen im Sinne eines Kontraktmanagements an Bedeutung gewinnen. Diese Richtung wird mit dem neuen Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW erheblich gestärkt. Die dort intendierte Planungssicherheit über eine Legislaturperiode passt in Zukunft besser zu der kommunalen Ebene, in der es zum Teil schon mehrjährige Vereinbarungen z. B. mit den freien Trägern gibt. Insofern entspricht es den Erwartungen vieler Träger und Kommunen, wenn der Landesjugendplan als Instrument des Landes eine Umorientierung von einer haushaltsjährlichen Projektorientierung, die immer wieder zu erheblichen Problemen führte, hin zu einer strategischen Planung des Feldes durch eine stärkere Planungssicherheit und Verlässlichkeit erfährt.

Diese Hoffnungen werden allerdings durch die neuen jugendpolitischen Entwicklungen in NRW erschüttert und die Weiterführung der kommunalen Wirksamkeitsdialoge wird wesentlich auch von den landespolitischen Entscheidungen abhängen: Nur wenn die im Kinder- und Jugendfördergesetz intendierte Planungssicherheit auch fiskalisch umgesetzt wird, können die zahlreichen positiven Entwicklungen - die im Rahmen der Studie beschrieben werden – weitergeführt werden und zu einer nachhaltigen Qualifizierung des Feldes führen.

Qualitätsentwicklung/ Wirksamkeitsdialoge...

- als notwendiger Prozeß der Einführung (und in anderen Feldern der Jugendhilfe längst etablierten) wirkungsorientierten Verfahren, um das gesamte Feld besser zu legitimieren, Transparenz schaffen, den Fachdiskurs anregen
- ...als technokratische Formalverfahren, die von der pädagogischen Arbeit abhalten, lediglich fragwürdige Daten zur Effizienz produzieren und die Qualität der Arbeit nicht darstellen können?
- **Grundlage muss Planungssicherheit sein!**

Sozialraumorientierung

Insgesamt findet in der deutschen Jugendhilfe unter dem Stichwort „Sozialraumorientierung“ ein Paradigmenwechsel von der Einzelfall- zu einer stärkeren Sozialraumorientierung statt. Dass dies nicht nur eine theoretische Diskussion ist, zeigen die zahlreichen Organisationsentwicklungsprozessen in Jugendämtern, die ihre sozialen Dienste regionalisieren, Sozialraumteams bilden bis hin zur Einstellung von Quartiersmanagern mit dem Auftrag, die Ressourcen in einem Quartier zu bündeln und neue Formen der sozialen Arbeit zu entwickeln.

Bei dieser Umorientierung in der Jugendhilfe spielt die Jugendhilfeplanung als Querschnittsaufgabe eine entscheidende Rolle. Viele Jugendämter in NRW haben die Definition von Sozialräumen als Planungsräume abgeschlossen und können heute sozialraumbezogene sozial-strukturelle Daten zur Verfügung stellen, die in die unterschiedlichen Planungsverfahren einfließen, z.B. bei der Planung der Offenen Ganztagsgrundschule. Grundlage für die Entwicklung des sozialräumlichen Planungsinstrumentariums ist eine Sozialraumanalyse, die zurzeit intensiv diskutiert und zu der zahlreiche Veröffentlichungen publiziert werden.

Ein weiterer Aspekt der Sozialraumorientierung ist die Verknüpfung mit bestimmten Finanzierungsformen (Stichwort: Sozialraumbudget). In der Praxis geht es nicht nur um die Festlegung von Sozialraumbudgets für bestimmte Stadtteile, sondern auch um die Bildung von Sozialraumteams, d. h. die Dezentralisierung von Dienstleistungen und die Regionalisierung der Hilfen zur Erziehung bis hin zur Bildung von Jugendhilfezentren als kleinen Einheiten, die stadtteilnah und bürgernah Leistungen der Jugendhilfe anbieten. Grundlage für die Definition von Sozialraumbudgets und die Organisation der Hilfen zur Erziehung in diesem Sinne ist auch hier eine differenzierte Sozialraumanalyse.

Eine weitere Wurzel für die gegenwärtige Sozialraumdebatte ist die Stadtentwicklung und insbesondere das damit verbundene Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (vgl. www.Soziale.Stadt.de) Hier geht es darum, Sozialräume und Quartiere als Lebensräume zu stärken und Stadtentwicklung und soziale Arbeit zu verschränken. Im Zentrum stehen „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ und strukturschwache ländliche Regionen. Ziel der Projekte ist es, die Maßnahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes zusammenzufassen und die Arbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in diesen Sozialräumen zu qualifizieren und weiterzuentwickeln.

Notwendig erscheint eine Klärung der Begriffe, da die Begriffe Sozialraumorientierung und Sozialraumanalyse nicht isoliert, sondern im Zusammenhang etwa mit der Lebensweltorientierung der Kinder- und Jugendhilfe gesehen werden müssen. Insbesondere in der Jugendhilfeplanung ist dagegen ein Begriff des Sozialraums dominant, der Sozialräume als Pla-

nungsräume und sozialgeographisch begrenzt als Stadtteile, Dörfer, Regionen versteht, d.h. in einer Sozialraumanalyse werden die sozialstrukturellen Daten dieser begrenzten Räume erfasst, interpretiert und ausgewertet.

Neben diesem Begriff des Sozialraums existieren in der Diskussion zahlreiche andere, zum Teil synonym verwendete Begriffe, die oft unscharf und wenig klar benutzt werden: Quartier, Milieu, Lebenswelt usw. Insbesondere der Begriff der Lebenswelt deutet auf einen Aspekt der Sozialraumorientierung hin, der nicht auf eine administrativen Planungsgrößen reduziert werden kann, sondern individuelle subjektive Bezüge in den Vordergrund stellt. So hat Hans Thiersch (1998) in seinem Ansatz zur Lebensweltorientierung immer wieder auf die subjektive Sichtweise von sozialen Räumen hingewiesen. In dieser Tradition steht auch der Ansatz der sozialräumlichen Jugendarbeit: Dieser Ansatz, in der "Pädagogik des Jugendraums" (Böhnisch/ Münchmeier 1990) grundgelegt, sieht Jugendarbeit als einen zentralen "Ort" im Rahmen sozialräumlicher Zusammenhänge, in dem Kinder und Jugendliche aufwachsen und entwickelt entsprechend dieser, auf das Lebensumfeld bezogenen Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppen adäquate und flexible Angebote. Offene Jugendarbeit versucht aber auch Kinder und Jugendliche bei der Erschließung und Aneignung öffentlicher Räume im Gemeinwesen zu fördern und zu unterstützen (Deinet 2005).



Hamburger Verhältnisse: Kinder- und Jugendarbeit im Spannungsfeld zwischen Auftrag und Realität

Dipl. Soziologe Willy Klawe (Institut für Soziale Praxis, isp)

Vorbemerkung

„Jugendhilfe ist ein untrennbarer Bestandteil von Bildung und Erziehung. Die Ziele der Jugendhilfe leiten sich aus den allgemeinen Zielen von Bildung und Erziehung ab. Wie die Familie, die Schule und die Berufsbildung soll die Jugendhilfe die Selbstentfaltung von Kindern und Jugendlichen fördern. Der junge Mensch hat ein Recht auf Selbstverwirklichung und Lebenserfüllung.“

Formen der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesheimen, Häusern der Jugend, Spielplatzheimen, Schulen und Bezirksjugendämtern sollen entwickelt werden.

Häuser der Jugend sollen mehr als bisher am Wochenende und in den Ferien geöffnet werden; dafür ist zusätzlich Personal erforderlich.“¹

Dieses Zitat trifft die gegenwärtige Diskussion um die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg ziemlich gut – stammt aber aus dem Jahre 1973.

„Es zeigt sich, dass in einem weit größeren Ausmaße als je zuvor Kinder und Jugendliche durch Verwahrlosung gefährdet sind, da sie ihre Freizeit in falsch verstandener Weise verbringen....Seelische und geistige Unausgeglichenheit und Ziellosigkeit der Jugend treibt Jungen und Mädchen auf die Straße. Sie wissen dort vielfach nichts mit sich und ihresgleichen anzufangen, hier will (die Jugendarbeit) helfend zur Verfügung stehen“.² Auch diese Analyse könnte unter dem Stichwort „Prävention“ heute in einem Protokoll des Jugendhilfeausschusses stehen. Sie stammt aus dem Jahre 1949.

Zwei zentrale Thesen:

- Die gegenwärtige Situation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg bewegt sich zwischen Kontinuität und Veränderung.
- Die Offene Kinder- und Jugendarbeit gibt es nicht (wenn es sie je gab).

Ich möchte diese beiden – zugegeben sehr allgemeinen Annahmen im Folgenden durch Skizzierung der IST-Situation in Hamburg und ihrer wichtigsten Einflussfaktoren konkretisieren.

Instrumentalisierung von Anfang an

Die pädagogisch-politische Instrumentalisierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit war von Anfang an ein Merkmal der Arbeit. Die Stichworte

- „Weg von der Straße“
- Befriedung
- Bildung
- Prävention
- Sucht und Drogen

¹ aus: Jugendpolitik in Hamburg 1970-1973

² Memorandum des Hamburger Amtes für Jugendförderung vom 1. Juni 1949, zit. bei Volker Böge a.a.O. S. 7

➤ Schnittstellen zu den Hilfen zur Erziehung

sind Beispiele dafür aus verschiedenen historischen Phasen der Hamburger Kinder- und Jugendarbeit. Prototyp dieser Arbeit in Hamburg ist zunächst das „Haus der Jugend“, das aus seinem Vorläufer, dem „Haus der offenen Tür“ hervorgeht.

„Personelle, organisatorische und pädagogische Diskrepanzen nehmen in den 70er Jahren, insbesondere bei den staatlichen Häusern der Jugend, zu. Ausstattung und Auftrag decken sich bereits damals im hohen Maße nicht mehr; die Konzeption ist nicht mehr bündig.“³ Bereits 1973 kündigt deshalb der Senat die Erprobung neuer Formen wie Jugendclub und Jugendkeller sowie spezifische Angebote für Kinder an.⁴

In der Folge differenziert sich dieses Angebot aus. Derzeit gibt es 290 Einrichtungen, davon sind zwei Drittel in freier Trägerschaft. Zum „Standard-Repertoire“ gehören 47 Spielhäuser und Kindertreffs, 27 Bau-/Abenteuerspielplätze, 120 Häuser der Jugend und Jugendtreffs (wovon der ehemalige „Prototyp“ nur noch ein Drittel ausmacht) und 16 Mädchentreffs. Der Rest verteilt sich auf Einrichtungen mit Spezial- und/oder überregionalen Aufgaben.

Erreicht werden rund 3,3 Mio Adressaten, das entspricht rund 10% der altersgleichen Bevölkerung.⁵

„Doch die Begehrlichkeiten von außen an dieses Arbeitsfeld scheinen stetig größer zu werden. Die Zukunft der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird davon abhängen, wer und was im Rahmen der Ausgestaltung der §§ 11 bis 14 SGB VIII die Aufgaben und Ziele für dieses Arbeitsfeld bestimmt.“⁶

Neue Anforderungen

Die Veränderungen der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen führen zu einer veränderten Bedeutung der Einrichtungen in ihrer Biografie. Jugendarbeit wandelt sich vom Ort der Emanzipation zu einem Forum für Verabredungen oder einer Institution, die konkrete Lebenshilfe und Beratung bietet. „Denn einerseits wächst die Optionsvielfalt der Kinder und Jugendlichen durch einen expandierenden Freizeitmarkt, andererseits lassen sich neue Einschränkungen Zwänge sowie zunehmende Armut von Familien und Kindern feststellen.“⁷ Offene Kinder- und Jugendarbeit ist also immer stärker gefordert, Kinder und Jugendliche für die Bewältigung ihres Alltags fit zu machen. Schon 1984 heißt es:

„Jugendarbeit muss daher die sich aus der materiellen Situation der Jugendlichen ergebenden Probleme für sich zum Problem machen und sie muss den von Jugendlichen selbst entwickelten alternativen Bewältigungsformen Raum geben. Aggressive Bewältigungsformen dürfen nicht ausgegrenzt werden.“

Die sozialpolitische Funktion von künftiger Jugendarbeit drückt sich darin aus, dass in den Programmen Schwerpunkte gesetzt werden, die sich aus den besonderen Problemlagen von Jugendlichen aus dem Stadtteil ergeben (z. B. arbeitslose Mädchen, ausländische Jugendliche, Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Bereitstellung von Räumen zur autonomen Nutzung). Sozialpolitisch motivierte Schwerpunktbildung schließt weder pädagogische „Bemühungen“ im Sinne von Persönlichkeitsbildung und Kompetenzentwicklung noch Konsumangebote (Discos, Unterhaltung) aus. Sie erhalten lediglich einen anderen Stellenwert, manchmal auch einen anderen Bezugspunkt. Dies bedeutet die Verabschiedung vom Kon-

³ aus: Diskussionsplattform zur offenen Jugendarbeit in Hamburg, 1984

⁴ vgl.: Jugendpolitik in Hamburg 1970-1973

⁵ Berichtswesen 2004

⁶ Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Hamburger Bezirken, Fachtagung 8. Juni 2005, S. 12

⁷ Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Hamburger Bezirken, Fachtagung 8. Juni 2005, S. 6

zept der permanenten Offenheit für alle und alles und macht flächendeckende Bedarfskonzepte verzichtbar

- Inhalt und Form der Arbeit orientieren sich insbesondere an den sozialen und kulturellen Bedarfsmerkmalen des Einzugsbereichs einer Freizeitstätte.
- Die Einrichtungen arbeiten deshalb grundsätzlich stadtteilorientiert und haben die Entscheidungsbefugnis über Art und Umfang dieser Arbeit. Das erfordert zugleich eine regional abgestimmte Analyse und Planung sowie kooperatives und arbeitsteiliges Vorgehen im Stadtteil.
- Stadtteilorientierte problemlagenbestimmte Handlungskonzepte und entsprechende Schwerpunktsetzung liegen in der Entscheidung der Einrichtung (z. B. Dominanz der Ausländerarbeit, Prioritäten bei Kinder- bzw. Jugendlichenarbeit, notlagenbezogene Angebote zur Bewältigung spezifischer Probleme, wie z.B. Jugendarbeitslosigkeit, Alkoholismus).⁸

Strukturelle Einflüsse

Die Diskussion und konsequente Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird in Hamburg zudem beeinflusst (beeinträchtigt) durch eine Reihe struktureller Aspekte:

- durch die Bezirksreform 1980 ist die Rolle des Amtes für Jugend als bezirksübergreifender jugendpolitischer Klammer stark geschwächt. Je nach politischer Ausrichtung der Jugendhilfeausschüsse in den Bezirken entwickeln sich der Stellenwert und die Förderung der Arbeit seither unterschiedlich;
- die Globalrichtlinie erweist sich in diesem Zusammenhang als ein nur unzureichender Ersatz, in einer Reihe von Einrichtungen ist diese im Detail schlicht nicht bekannt;
- zudem hat die Regionalisierung zu neuen Strukturen geführt, die Förderung und fachliche Unterstützung der Offenen Arbeit durch die jeweiligen Regionalleitungen hängt dabei stark von deren persönlicher fachlicher Orientierung und Berufserfahrung ab;
- die materielle und personelle Ausstattung der Einrichtungen wird durch Haushaltsdeckung, Wiederbesetzungssperren, Standortoptimierung usw. zunehmend prekärer;
- „Auswirkungen haben zudem im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit die Finanz- und Strukturprobleme – in Hamburg, wie auch bundesweit- beispielweise bedingt durch ein Ansteigen des Durchschnittsalters der Mitarbeiter/innen im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit. Dies führt zu Steigerungen der Personalkosten und – bei nominell konstanten Haushaltsansätzen – bringt es vor allem eine Reduzierung der freien Mittel (Sachmittel, Honorar, etc.) mit sich.“⁹
- Schließlich bleiben – aus kommunalpolitischer Sicht – das Primat der Öffnungszeiten sowie der Beitrag zur Befriedung die zentralen Maßstäbe für die Bewertung von Stellenwert und Qualität Offener Arbeit.

In der Konsequenz haben sich sehr spezifische Angebotsprofile und Kooperationsbeziehungen herausgebildet.

Ausdifferenzierung der offenen Arbeit

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg unterscheiden sich

- a) im Hinblick auf ihre inneren Strukturen

8 Diskussionsplattform zur offenen Jugendarbeit in Hamburg, 1984, S. 7 und 9

9 Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Hamburger Bezirken, Fachtagung 8. Juni 2005, S. 5

- Ausstattung, Größe
 - Konzeptionelle Orientierung und Angebotsschwerpunkte
 - Trägerstrukturen/ Entkommunalisierung usw.
- b) in ihren Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- Proregio (Kooperation mit Schulen)
 - Ganztagschulen (Kooperation mit Schulen)
 - Schnittstellenprojekte (Kooperation mit Hilfen zur Erziehung)
 - Sozialraumorientierung
 - Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt)
- c) im Hinblick auf äußere Einflüsse und Unterstützung
- Problemlagen des Quartiers
 - Stand der und Kooperation mit der Jugendhilfeplanung
 - Regionalleitungen
 - Jugendhilfeausschuss

Dieser Variantenreichtum bietet sowohl Chancen wie Gefahren. Chancen weil Einrichtungen ihr spezifisches Profil entwickeln und stärken können, - sie müssen dies allerdings auch tun!

Gefahren weil die „Gemeinsame“ Hamburger Jugendpolitik diffuser wird und kaum erkennbar ist. Zudem geraten Einrichtungen, die versäumen ihr spezifisches Profil zu konturieren, zunehmend ins Abseits.

Das Gemeinsame und das Spezifische

Aus dieser – zugegeben groben und sicher unvollständigen - Skizze der aktuellen Situation ergibt sich die Frage nach der jugendpolitischen Klammer einerseits und dem spezifischen Profil der Einrichtungen andererseits.

Die Herausforderung einer Aushandlung der unterschiedlichen Gewichtung beider Aspekte ist nicht prinzipiell neu, stellt sich gegenwärtig jedoch in verschärfter Form.

Schon 1984 heißt es in einem Diskussionspapier:

„Kennzeichnend für diesen Prozess ist eine Reihe von Widersprüchen:

- die Definition der sozialpädagogischen Professionalität steht allzu häufig im Widerspruch zur Lebenswirklichkeit von Jugendlichen;
- unterschiedliche Interessen von unterschiedlichen Jugendlichen stehen miteinander in Konkurrenz;
- offenes Herangehen an örtlich neu zu entwickelnde Aufgabenschwerpunkte wird durch institutionelles Beharrungsvermögen und Rechtfertigungszwänge erschwert;
- notwendige qualitative Veränderungen, die aus der Lebenslage junger Menschen abgeleitet werden, stoßen auf begrenzte finanzielle Ressourcen;
- der Entwicklung neuer, flexibler, an lokalen Problemen orientierter Aufgabenschwerpunkte stehen bisher zentralistisch verordnete, einheitlich typisierte Ausstattungen gegenüber;

- die Erwartung an ein konkretes detailliertes, jedem öffentlichen Bedarf Rechnung tragendes Rahmenkonzept steht in Widerspruch zu kleinräumig zu entwickelnden Handlungskonzepten;
- der Ausgleich von Versorgungsunterschieden zwischen den Bezirken findet seine Grenzen in den bezirksinternen Eigenbedarfen.¹⁰

Diese Situationsbeschreibung hat heute nach wie vor volle Gültigkeit. Ziel muss deshalb ein neues Selbstbewusstsein der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg sein durch:

- Stärkung einer „abgestimmten“, bezirksübergreifenden jugendpolitischen Klammer. Vorteile wären u.a.: die Aufhebung der trägerspezifischen Vereinzelung, mehr (jugend-)politisches Gewicht, Wiederbelebung von Jugendpolitik. (vielleicht ist diese Tagung ja der Anfang eines solchen Prozesses!);
- Sozialräumliche Kooperation und Vernetzung im Hinblick auf Bedarfe, zielgruppenspezifische Arbeitsteilung und Ressourcennutzung;
- Herausbildung und Konturierung eines einrichtungsspezifischen Profils („was unterscheidet uns von anderen?“). „Viele Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg verfügen über keine, bzw. aber über keine schriftlich niedergelegte Konzeption. Da sie aber eine wesentliche Voraussetzung zur Überprüfung von Zielen sowohl für die Selbstevaluation in den Einrichtungen als auch Voraussetzung für eine systematische, an Planungsräumen orientierte Jugendhilfeplanung ist, wird die Konzeptentwicklung verpflichtend gemacht. Um die Konzeption im praktischen Alltag umsetzen und einer Überprüfung zuführen zu können, sollen sie in Form einer Leistungsbeschreibung festgehalten werden. Damit soll für die Einrichtungen ein größeres Maß an Planungssicherheit sowie eine wichtige Voraussetzung für jugendhilfeplanerische Entscheidungsprozesse geschaffen werden.“¹¹

Zwei weitere Merkmale charakterisieren demgegenüber eher das Gemeinsame, Verbindende in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: die Bedeutung der Jugendarbeit als Bildungsort und ihre anarchische Struktur. Hierin unterscheidet sich dieses Sozialisationsfeld von anderen Erfahrungsräumen der Kinder und Jugendlichen.

Jugendarbeit als Lernort¹²

Die Zukunft der Jugendarbeit wird auch davon abhängen, wie gut es ihr gelingt, im Kontext der aktuellen Bildungsdiskussion ihren eigenständigen Beitrag zur Bildung von Kindern und Jugendlichen ergänzend zur Schule überzeugend zu konturieren und zu vertreten.

Dies wird ihr umso besser gelingen, je mehr sie sich ihrer eigenen Stärken und Kompetenzen als Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche bewusst ist und vor diesem Hintergrund ein eigenständiges Bildungsprofil entwickelt. Jugendarbeit ist gut beraten, wenn sie dabei an ihren Handlungsmaximen Freiwilligkeit, Lebensweltorientierung, Offenheit und Selbstbestimmung der AdressatInnen festhält. Der Verzicht auf starre Regeln und eine institutionalisierte Leistungskonkurrenz, der weitgehende Verzicht auf Themenfestlegung und Prozesssteuerung zugunsten selbstbestimmten, entdeckenden Lernens und ein dialogisches Verständnis pädagogischer Professionalität eröffnen Bildungschancen, die Jugendarbeit vom Bildungsort Schule unterscheidet.

¹⁰ Diskussionsplattform zur offenen Jugendarbeit in Hamburg, 1984, S. 2

¹¹ aus: Perspektiven der Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg, 1997

¹² Eine hervorragende, detaillierte Beschreibung hierzu liefern Burkhard Müller/ Susanne Schmidt/ Marc Schulz: Wahrnehmen können – Jugendarbeit und informelle Bildung, Freiburg 2005

Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit ist die Orientierung an den konkreten Lebenslagen, Rahmenbedingungen, Deutungsmustern und Fähigkeiten der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern. Dabei geht es immer darum, die Eigenverantwortung und Teilhabe der AdressatInnen zu stärken und deren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Unterstützungsressourcen einzubeziehen (Ressourcen- statt Defizitorientierung).

In ihrer Lebensweltorientierung vermittelt Jugendarbeit weniger kognitive Wissensbestände oder instrumentelles Spezialwissen, sondern Basiskompetenzen zur Lebensbewältigung, soziale Kompetenzen und trägt zur Persönlichkeitsbildung und deren Stabilisierung bei.

Kinder- und Jugendarbeit kann in ihrer Geschichte auf vielfältige Erfahrungen mit sozial benachteiligten oder ausgegrenzten Kindern und Jugendlichen verweisen. Sie hat dafür Konzepte, Arbeitsansätze und Methoden entwickelt, die auf Integration und Prävention statt – wie in der Schule – auf Ausgrenzung und Sanktion ausgerichtet sind.

Die Strukturbedingungen der offenen Jugendarbeit fördern das selbstbestimmte Lernen. Sie bieten:

- *Lernpotenziale* aufgrund der Heterogenität der Besucherschaft und ermöglichen z.B. die Begegnung zwischen älteren und jüngeren Jugendlichen, Mädchen und Jungen, Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- *Konflikte als Anlässe* für ein Lernen gewaltfreier Konfliktregelung
- *Projekte und Aktionen*, die über entdeckendes Lernen und learning-by-doing vielfältige Fähigkeiten vermitteln
- Lernen durch die Übernahme begrenzter Verantwortlichkeiten

Jugendarbeit als „organisierte Anarchie“¹³

Schon an verschiedenen Stellen meiner Ausführungen habe ich auf die spezifischen Strukturen Offener Kinder- und Jugendarbeit hingewiesen. Sie machen die besondere Qualität der Arbeit aus.

- Wechselnde Teilnahme und deren vergleichsweise geringe Verbindlichkeit,
- tragfähige und kontinuierliche Beziehungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Stammbesuchern,
- hohe Flexibilität in der Planung, um wechselnden Gruppierungen und spontanen Interessen Jugendlicher Raum zu geben,
- eher diffuse Ziele und das situative Aushandeln von Regeln und Angeboten

gehören zu diesen Strukturmerkmalen. Sie machen die Offene Kinder- und Jugendarbeit verlässlich und angreifbar in Zeiten, in denen angesichts leerer Kassen nach Ergebnissen und (auch messbaren) Wirkungen pädagogischer Arbeit gefragt wird. Nicht nur deshalb sind Planung und eine erkennbare konzeptionelle Orientierung nötig, um die Arbeit nach innen und außen transparent und diskursfähig zu machen. „Planung ist auch nötig, um überhaupt Strukturbedingungen eines pädagogischen Ortes herstellen zu können, an dem sich ein produktives Chaos zur Unterstützung von jugendlicher Entwicklung ereignen kann.“¹⁴

Aber diese Planung darf nicht dazu führen, dass die bisweilen chaotisch und anarchisch anmutenden Strukturen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeplant und wegorganisiert werden. Dann ginge das Besondere dieses Sozialisationsfeldes verloren, das Jugendarbeit

¹³ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Benedikt Sturzenhecker: Planung in der „organisierten Anarchie“ Offener Jugendarbeit, in: Deutsche Jugend 6/2002, S. 266-270

¹⁴ ebd. S. 268

für ihre Nutzerinnen und Nutzer attraktiv macht und einen wichtigen Erfahrungsraum für jugendliche Entwicklung bietet.

Vielmehr geht es darum, Planung und Anarchie, Strukturierung und Offenheit in eine angemessene Balance zu bringen. Benedikt Sturzenhecker hat dafür eine schöne Metapher gefunden: „Auch das Wetter ist ein „strukturiertes Chaos“. Einerseits kann man strukturelle Parameter angeben, die die Wetterentwicklung grundsätzlich bestimmen, andererseits kann man nicht längerfristig vorhersagen, wie sich diese Bedingungen zu welchem Wetter kombinieren werden. Das Wetter lässt sich nicht planen (im Sinne von Vorherbestimmen), aber es lässt sich besser verstehen und zumindest in aktuellen Situationen voraussehen. Analog ginge es in der Offenen Jugendarbeit darum, beides zu tun: einerseits die Grundparameter zu bestimmen, die Ermöglicher und Elemente der allerdings nicht vorherbestimmbaren Entwicklung sein werden. Andererseits müssen diese Parameter so beschaffen sein, dass sie das Unvorhersehbare ermöglichen und zulassen, wobei sie mit dessen Entwicklung selber immer wieder verändert und erneuert werden müssen.“¹⁵

Die mit diesem Balanceakt verbundenen Herausforderungen wurden für Hamburg im vergangenen Jahr auf einer Fachtagung auf den Punkt gebracht:

„Die Profilstärkung für die verschiedenen Einrichtungsarten und Zielgruppen wird prozesshaft die notwendigen Entwicklungen mitbestimmen und mit voranbringen:

- sich konzeptionell zwischen den Aufgabenfeldern: Freizeitgestaltung, Prävention, Betreuung, Beratung und Bildung positionieren
- hierfür die Möglichkeiten und Grenzen neu ausloten und definieren
- die Chancen der Selbstbestimmung anhand der Aufgabenvielfalt erkennen, bevor konzeptionelle Gestaltung und Schwerpunkte von außen vorgegeben werden.“¹⁶

Fazit

„Betrachtet man die veränderte Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen und die hieraus resultierenden Anforderungen an das pädagogische Personal, so ist die Diskrepanz zwischen den gegenwärtigen sozialpädagogischen Leistungsanforderungen und der konzeptbedingten Kapazität des Personals erheblich. Qualität und quantitative Reformen erscheinen dringend geboten.“¹⁷

Sollte sich so wenig verändert haben? – Das letzte Zitat stammt aus dem Jahre 1984.

¹⁵ ebd. S.268

¹⁶ Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Hamburger Bezirken, Fachtagung 8.Juni 2005, S.12

¹⁷ Diskussionsplattform zur offenen Jugendarbeit in Hamburg,1984, S.6



Am Nachmittag wurde in drei Foren zu folgenden Themen diskutiert:

FORUM 1:

Welche Rolle übernimmt die Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Neuorientierung der Jugendhilfe?

Dr. Wolfgang Hammer

Im Rahmen der Neuorientierung der Jugendhilfe sollten alle bezirklich Beteiligten im Arbeitsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit diese Ausgangssituation nutzen, die Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Ressourcenbestandes an den Stellen zu profilieren, wo das Leistungsprofil droht unspezifisch zu werden. Das bedeutet auch den Mut zur Schwerpunktsetzung und Verzicht auf den Ehrgeiz, so viel wie möglich in den einzelnen Einrichtungen an Angeboten realisieren zu wollen. Zudem sollten in die Überlegungen bei regionalen Angebotsplanungen durchaus auch die Gründung von „Regionalverbänden“ sowie verbindlich vereinbarte Kooperationen regelhaft einbezogen werden.



Diskussionsergebnis aus dem Forum 1

Diskussionsleitung und Ergebnissicherung: Herr Faschinka, Karl-Heinz (Hamburg-Eimsbüttel) und Frau Brigitte Harms-Kuchenbecker (Hamburg-Nord)

In der Diskussion ging es überwiegend um Voraussetzungen für verbindliche Kooperationen. Dabei wurde allerdings vorrangig entlang der Erfahrungen und Erwartungen mit den Kooperationen zwischen Schulen (Ganztagsschule) und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit diskutiert.

Zusammenstellung der Diskussionsbeiträge:

| Angebotsplanung für ein Einzugsgebiet/ Regionalverbände | Verbindliche Kooperationen mit Vereinbarungen | Voraussetzungen zur Kooperation |
|---|---|--|
| <p>Zzt. besteht teilweise eine Vernetzung der Einrichtungen im Stadtteil – müsste in Zukunft nicht auch über eine weitergehende Vernetzung der Träger nachgedacht werden?</p> <p>Sind kleine Träger noch den Aufgaben gewachsen ? Ist hier ein Zusammenschluss sinnvoll?</p> <p>Vernetzung auf regionaler oder fachlicher Ebene?</p> <p>Profilbildung (fachlicher Zusammenschluss von Trägern) oder regionale Kooperation („Vielschichtigkeit“)</p> <p>Bedeutet Trägerverbund den Verlust der Vielfältigkeit?</p> <p>Geht es um die Stärkung großer ‚Konzerne‘ oder um die Träger der OKJA?</p> | <p>z.T. haben Schulen keine Kenntnisse über die Rahmenvereinbarung</p> <p>Die Umsetzung der Ganztagschulen erfolgt u.a. mit den Ressourcen aus der OKJA</p> <p>Kooperation zwischen Schule + OKJA : durch die Rahmenvereinbarung wird die Gefahr der Aufgabe von Kernaufgaben in der OKJA gesehen</p> <p>Schule + OKJA: sind es wirklich 2 gleichberechtigte Partner? (<i>Tanker + Beiboot</i>)</p> <p>Stadtteilschulen – ergibt sich dann eine andere Qualität in der Kooperation?</p> <p>Weiterentwicklung der OKJA und die Forderung nach Definition der Kernaufgaben</p> <p>Wie sieht die Steuerung der OKJA in Zukunft aus?</p> <p>Kooperationen im Sozialraum bei Beibehaltung der Eigenständigkeit der OKJA?</p> <p>Einbeziehung der Jugendverbände – Schnittstellen</p> <p>Legitimation der Träger der OKJA? Erweiterte Aufgaben durch GR und höhere Ansprüche durch Kooperation</p> <p>Ausbaubereich in Zukunft ist nicht die OKJA – wo ist die Lobby in HH?</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <p>St. Pauli – Hübner Haus</p> <p>div. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach, sowie Mütterberatung und Schularztstelle</p> <p>Projekt Schanze</p> <p>Überregionales Projekt – ein Zusammenschluss mehrerer Träger</p> | <p>Kooperation kostet Zeit und geht zu Lasten des Kernbereichs</p> <p>Entwicklung verschiedener Kooperationsformen – welche Rahmenbedingungen sind erforderlich?</p> <p>Fortbildung zum Thema Kooperation und Vernetzung wurde gewünscht. Visionen entwickeln in einem workshop</p> <p>Sinnvoll wären moderierte Kooperationsgespräche in den Quartieren.</p> <p>Gibt es Grundmuster für eine gelungene Kooperation?</p> |



FORUM 2:

Qualitätsmerkmale einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendarbeit

Dr. Ulrich Deinet

Lebensweltorientierte Kinder- und Jugendarbeit

Auch die Lebensweltorientierung als ein Muster der Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den letzten Jahren muss ambivalent betrachtet werden: Zum einen kann sie zu einer fachlichen Orientierung als profilierte Konzeptentwicklung führen wenn Einrichtungen und Projekte die Lebenswelten und Sozialräume von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen, diese mit Hilfe qualitativer Methoden erkunden und daraus Bedarfe für die Konzeptentwicklung nicht nur im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ziehen. Eine lebensweltorientierte Kinder- und Jugendarbeit ist auch ein interessanter Kooperationspartner nicht nur von Schule sondern auch von anderen Institutionen, die die Kinder- und Jugendarbeit als Expertin für die Belange von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum wahrnehmen, auf Grund ihrer Kompetenz, die sich eben nicht nur auf Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen bezieht, sondern die Kinder und Jugendliche in einem Sozialraum in ihren unterschiedlichen Lebenswelten und Bezügen im Blick hat und diese entsprechend vertritt.

Eine Konzeption, die an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum orientiert ist, benötigt als Grundlage eine detaillierte Lebensweltanalyse, um darauf aufbauend Anforderungen, Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit entwickeln zu können. In der sozialräumlichen Konzeptentwicklung (Deinet 1999) ist die Ebene des Sozialraums/der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen Grundlage für die Maßnahmeplanung und -konzipierung, die Formulierung von Zielen sowie die Entwicklung von Schwerpunkten für einzelne Einrichtungen bzw. für Einrichtungen und Projekte in einem Sozialraum.

Schritte einer sozialräumlichen Konzeptentwicklung:

- 1 eine Sozialraum- und Lebensweltanalyse als Basis einer Bedarfsermittlung und Zielbestimmung,
- 2 die Analyse der Kinder- und Jugendarbeit als Aneignungsraum, die Sicht von Kindern und Jugendlichen; Ressourcen der Einrichtungen etc.,
- 3 die Entwicklung von Schwerpunkten und konzeptionellen Differenzierungen,
- 4 eine Konzeptevaluation als kontinuierlicher Prozess, wobei die Methoden der Analyse auch zur Evaluation eingesetzt werden.

Auf einem subjektorientierten Verständnis aufbauend, versucht eine sozialräumliche Konzeptentwicklung Einblicke in die unterschiedlichen Lebenswelten und Sozialräume von Kindern, Jugendlichen, Mädchen, Jungen verschiedenen Cliques usw. zu erhalten. Qualitative Methoden einer Lebensweltanalyse ermöglichen die erforderlichen differenzierten Einblicke. Die folgenden Methoden werden von Richard Krisch ausführlich beschrieben (Krisch 2002): Durch die Anwendung unterschiedlichen Methoden - interpretiert auch unter der Zuhilfenahme quantitativer sozialstruktureller Daten - ergeben sich Anforderungen an die Jugendarbeit, die zu Ziele umformuliert werden können, die an die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen anschließen.

Der Begriff der Lebensweltanalyse wird in diesem qualitativen Verständnis als „Gegenbegriff“ zu einer rein formalen, quantitativen Sozialraumanalyse verstanden. Eine qualitative sozialräumlich orientierte Kinder- und Jugendarbeit verfügt über ein methodisches Repertoire, um

die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zu erkunden und daraus Anforderungen nicht nur für die eigene Arbeit zu gewinnen. Sozialraum- und Lebensweltanalyse werden als Basis einer Bedarfsermittlung und Zielbestimmung betrieben und unterstützen damit auch eine sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung.

Neben der Verwendung von statistischem Material zur Bevölkerungsstruktur und anderer relevanter Daten des jeweiligen Sozialraums werden in einer Lebensweltanalyse qualitative Methoden aus dem Reservoir der empirischen Sozialforschung im Rahmen einer "kleinen" Feldforschung eingesetzt. Teilweise können auch Methoden der Jugendhilfeplanung oder aber Aktionsformen der Jugendarbeit selbst eingesetzt werden (z. B. Videostreifzüge). Die Anwendung solcher Methoden soll helfen, Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen besser zu erfassen und die in der Praxis immer noch vorhandene Einrichtungsbezogenheit zu überwinden. Diese Methoden lehnen sich zum Teil an qualitative ethnografische oder biografische Forschungsmethoden an und versuchen, diese für die Praxis der Jugendarbeit anwendbar zu machen.

Die Ergebnisse der Methoden können dann im Rahmen einer Konzeptentwicklung genutzt werden. Damit kann eine sozialräumlich orientierte Sozialpädagogik ein Methodenrepertoire und eine Kompetenz zum Verstehen der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen einbringen, das weit über die klassischen „Betreuungsfunktionen“ hinausgeht und sich somit zu einem wichtigen Bestandteil einer gemeinwesen- und lebensweltorientierten Jugendhilfe weiterentwickeln.

Die Möglichkeiten der konzeptionellen Differenzierung einer Einrichtung sind von deren sozialräumlicher Qualität und Möglichkeit abhängig. Hier spielen verschiedenste Faktoren eine Rolle: Räumliche Strukturen, wie die Größe und Ausstattung einer Einrichtung, die Möglichkeiten, Räume (auch im Laufe eines Tages) zu verändern, die „Offenheit“ des Eingangsgebietes oder die Gelegenheit verschiedene Zugangsmöglichkeiten zu schaffen etc., bestimmen die Aneignungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen und beeinflussen deren Zugang. Ebenso spielen natürlich die Öffnungszeiten und damit verbunden, finanzielle und personelle Ressourcen eine bedeutende Rolle.

Qualitätsmerkmale einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendarbeit

Eine lebensweltorientierte Kinder- und Jugendarbeit hat ein subjektorientiertes Bild von Lebenswelten und Sozialräumen in Abgrenzung und Ergänzung zu einem in der Sozialen Arbeit weit verbreiteten Verständnis von Sozialräumen als Planungsräumen.

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, insbesondere der öffentliche Raum und die Räume, die sie sich schaffen, werden weniger unter dem Aspekt der Gefährdung sondern als Aneignungs- und Bildungsräume interpretiert. Im Verständnis von "sozialen Räumen" geht es darum, die Qualitäten und nicht zuerst die Gefahren informeller Treffs, öffentlicher Orte und Räume zu beschreiben. Diese haben für Kinder und Jugendliche meist eine ganz andere Funktion als für Erwachsene, sie sind „Spiel“- und Erfahrungsräume.

Kinder- und Jugendarbeit gewinnt ihre konkreten (und sich verändernden!) Ziele aus der Anwendung von Methoden einer qualitativen Sozialraum/Lebensweltanalyse, mit der die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen exemplarisch erfasst werden können (z.B. Szeneorientierung, Vereinzelung, Konsum, familiärer Hintergrund, Verarmung etc.) Eine Lebensweltanalyse ist Grundlage einer sozialräumlichen Konzeptentwicklung: von der Analyse über die Formulierung von Anforderungen und Zielen, der Bestimmung von konzeptionellen Differenzierungen bis zur Evaluation. Ziele werden nicht (nur) aus abgefragten Bedürfnissen sondern aus Bedarfen entwickelt. Solche Prozesse können auch als Bestandteil der Jugendhilfeplanung geplant werden und damit nicht nur auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit bezogen bleiben.

Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Unterstützung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und stellt dazu Aneignungs- und Bildungsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen zur Verfügung:

- Durch eine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die sich an den sozialräumlichen Bedingungen der Lebenswelten orientiert und Aneignungsprozesse möglich macht, die sich auf Grund der Veränderungen in der Lebenswelt nicht mehr quasi natürlich einstellen, in dem sich Kinder und Jugendliche z. B. in Projekten ihre Umwelt erschließen, ihren Handlungsraum vergrößern und die Jugendarbeit zu einem wichtigen Ort der „Lebensbewältigung“ wird.
- Durch ein Engagement über die Arbeit in Einrichtungen hinaus, um z. B. mit Kindern und Jugendlichen Räume im Stadtteil zu erhalten, zu verteidigen oder zu schaffen, sich in Planungsprozesse, Freiraumgestaltung, Spielplatz und Verkehrsgestaltung einzumischen und mit Kindern und Jugendlichen direkt daran zu beteiligen.
- Durch den Aufbau einer Lobby für die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit; dafür hat die Jugendarbeit sozialräumliches Wissen, die Mitarbeiter/innen können die Expert/innen des Sozialraumes sein, Politik und Verwaltung beraten, sich in Stadtteilkonferenzen und anderen Institutionen einmischen.

Resümee

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind auf dieser Grundlage Motoren sozialräumlicher Vernetzung in den Stadtteilen.

Mit einer Lebensweltorientierung, die wenig zu tun hat mit der eher technokratisch-administrativen Sozialraumdebatte der Jugendhilfe und einem eigenen Bildungskonzept das auf dem Aneignungsbegriff der kritischen Psychologie und dessen Reformulierung und Erweiterung aufbaut, kommt die Offene Kinder- und Jugendarbeit aus einer zum Teil selbst verursachten Schiefelage in der Kooperation mit Schule heraus. Lebensweltorientierte Themen kann die Kinder- und Jugendarbeit – befreit vom gesellschaftlichen Auftrag der formalen Bildung – aufgreifen und zum Thema auch von Kooperationsprojekten mit Schulen machen.

Eine in dem skizzierten Sinne lebensweltorientierte Jugendarbeit kann durch ihren qualitativen Blickwinkel auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und den daraus entwickelten Essentials in die Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der Jugendhilfe wichtige Beiträge einbringen und muss sich nicht in eine nur unter präventiven und repressiven Aspekten stehende Projekte einpassen lassen.

Aus ihrem sozialräumlich/jugendpolitischen Mandat heraus, bei dem es um die Revitalisierung öffentlicher Räume geht, ist die Kinder- und Jugendarbeit z.B. auch Partner von Spielraumplanung und Stadtentwicklung.

Gerade im Hinblick auf Kinder und jüngere Jugendliche („Schulkinder“) erscheint unter dem aktuellen Aspekt der Vermeidung von Kindeswohlgefährdung eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Hilfen zur Erziehung und der Offenen Arbeit mit Kindern erforderlich. Der Prozeß einer sozialräumlichen Orientierung der Hilfen zur Erziehung („vom Fall zum Feld“) und die Zusammenarbeit zwischen beiden Bereichen wird begleitet durch zahlreiche Hindernisse, wenn etwa die Offene Kinder- und Jugendarbeit als präventives Vorfeld der Hilfen zur Erziehung gesehen wird. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten schon jetzt konkrete Hilfestellungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, die in einen erweiterten Blick der Hilfen zur Erziehung einbezogen werden sollen.

Es geht darum, die unterschiedlichen Mandate der Hilfen zur Erziehung und der Kinder- und Jugendarbeit nicht unzulässig zu vermischen, sondern diese Unterschiedlichkeit zu nutzen im Sinne einer multiperspektivischen Arbeit auch mit dem Ziel der besseren Vermeidung von Kindeswohlgefährdung. Dafür müssen Schnittstellen geschaffen werden, die nicht im Sinne eines einseitigen „Meldewesens“ funktionieren sondern den lebensweltorientierten Zugang der Kinder- und Jugendarbeit für die Hilfen zur Erziehung nutzbar zu machen und umgekehrt, z.B. durch die sozialräumlich orientierte Einrichtung gemeinsamer kleiner Arbeitsgrup-

pen, in denen problematische Fälle und mögliche Interventionen unter Achtung der Mandate bearbeitet werden und an die sich die Fachkräfte wenden können.

Literatur:

Böhnisch, Lothar: „Gespaltene Normalität. Lebensbewältigung und Sozialpädagogik an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft“, Weinheim und München, 1994

Böhnisch, Lothar: „Pädagogische Soziologie“, Weinheim und München 1996

Bundesjugendkuratorium 2002: Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe, in: Neue Praxis 32. Jahrg. S. 3-9

Deinet, Ulrich: Rauman eignung als Bildungspraxis on der Offenen Jugendarbeit, in: Lindner, Werner/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Vom Bildungsanspruch zur Bildungspraxis in der Kinder- und Jugendarbeit, Weinheim 2004, S. 111-130

Deinet, Ulrich (Hrsg.): "Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden, Praxiskonzepte", 2., völlig überarbeitete Auflage, Wiesbaden 2005, Wiesbaden 2005

Deinet, Ulrich/Krisch, Richard: "Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung", Opladen 2002

Deinet, Ulrich: Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Handbuch für die Praxis, Opladen 2001

Deinet, Ulrich; Icking, Maria: Bildungsprozesse im Kontext der Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Expertise zum 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW, Düsseldorf 2005



Diskussionsergebnis aus dem Forum 2

Diskussionsleitung und Ergebnissicherung: Herr Axel Jungclaus (Wandsbek) und Frau Monika Brakhage (Altona)

Ausgehend von Herrn Dr. Deinets Vortrag sowie seinem Wunsch nachzukommen, sich nur gelegentlich in die Diskussion einschalten zu wollen, wurde eine offene Diskussionsrunde vereinbart.

Mit einer sich veränderten Lebensrealität der Kinder- und Jugendlichen werden die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit neuen Themen konfrontiert. Der Ausbau von Ganztagschulen wirkt sich auf Angebotszeiten und Angebotsformen der offenen Arbeit aus, so dass in der Diskussion sich sehr schnell der Themenschwerpunkt Jugendhilfe und Schule heraus kristallisierte. Die Einführung von Ganztagschulen in den verschiedenen Stadtteilen ist für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kinder und Jugendeinrichtungen derzeit ein zentrales Thema.

In der Diskussion wurde festgestellt, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtungen flexibler und mobiler werden müssen, um der Fülle neuer Anforderungen begegnen zu können. Ein zentrales Thema der Praktiker und Praktikerinnen ist die Kooperation mit Schule, die vielerorts noch ganz am Anfang steht. Die zwischen den Verbänden, der BSF und der BBS getroffene Rahmenvereinbarung zur Gestaltung der Zusammenarbeit an Ganztagschulen könnte zwar eine Arbeitsgrundlage darstellen, diese ist aber den MitarbeiterInnen der Schulen noch nicht ausreichend bekannt und geläufig. Es bestehen kaum bis keine verbindlichen Absprachen zwischen den KooperationspartnerInnen. Die Forumsteilnehmer und -teilnehmerinnen stellten fest, dass sie mit der Schule Kooperationen eingegangen sind bzw. auf einen Kooperationspartner getroffen sind, der außerhalb seiner gewohnten Umgebung und Strukturen verunsichert aber nicht weniger fordernd auftritt. Die grundlegende Kritik, die von Seiten der offenen Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit immer wieder formuliert wird, ist die Unverbindlichkeit, mit der Schule Kooperationen gestaltet. Die Verbindlichkeitsanforderung wird als sehr einseitig erlebt. Von Seiten der Schule besteht zu wenig Bereitschaft zu einer tatsächlichen, gleichberechtigten Zusammenarbeit mit den Einrichtungen. Es wird festgestellt, dass die Sozialraumorientierung als ein Denk – und Handlungsprinzip sich in vielen Schulen noch nicht etabliert hat. Kooperationen sind zu oft „personenbezogen“ und nicht strukturell in der Schule verankert. Dies trägt maßgeblich dazu bei, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht als gleichberechtigte Kooperationspartner erleben.

Der Ausbau von Ganztagschulen ist nicht ohne Bedrohung für die offene Arbeit. Es wird kritisch angemerkt, dass die „Vereinnahmung der Kinder und Jugendlichen durch Ganztagschulangebote eine aktive, selbstbestimmte Freizeitgestaltung beschneidet, wenn nicht sogar verhindert“. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen befürchten, dass Kinder und Jugendliche über immer weniger unverplante Zeit verfügen und somit auch weniger Möglichkeiten haben, die Einrichtungen zu besuchen. Festzustellen ist bereits, dass sich durch die Verlängerung der Schulzeiten und der Umsetzung von Kooperationsangeboten in den Einrichtungen sowohl die Angebote der offenen Arbeit, als auch die Zielgruppen verändern. Mit der Umsetzung von Wahrpflichtkursen und Interessengruppen im Rahmen der Kooperationen Jugendhilfe Schule werden neue Interessengebiete und Angebotsschwerpunkte in den Einrichtungen implementiert. Dies ermöglicht es Kindern und Jugendliche sich in den Einrichtungen auch neuen Themen zuzuwenden und damit neue Erfahrungs- und Erlebnisräume zu erschließen. Zentral ist, dass die Jugendhilfeeinrichtungen nicht ihre Identifikation verlieren dürfen. Die Standards der offenen Arbeit müssen, unter Berücksichtigung neuer Aufgaben und Anforderungen an dieses Arbeitsfeld weiter entwickelt werden.

Aus Perspektive der offenen Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit muss mit dem Ausbau der Ganztagschulen, der Sozialraum der Kinder- und Jugendlichen auch für die Schule (Lehrer und Lehrerinnen) an Bedeutung gewinnen. Denn viele Lehrer und Lehrerinnen kennen das unmittelbare Lebensumfeld ihrer Schüler und Schülerinnen nicht.

Lebensweltorientierung bedeutet wahrnehmen, was die Besuchern und Besucherinnen brauchen.

Ein weiterer Diskussions- und Themenschwerpunkt des Forums, ist die lebensweltorientierte Sichtweise in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit erreicht 10% der 3 bis 18 jährigen Kinder- und Jugendlichen in Hamburg. 90 % aller Kinder- und Jugendlichen sind offensichtlich nicht auf die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit angewiesen, sie verfügen über andere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Die Besucher und Besucherinnen der offenen Kinder- und Jugendarbeit erleben, vermittelt über die Eltern, einen zunehmenden gesellschaftlichen Druck, der sich durch gesetzliche Veränderungen sowie familiären und gesellschaftlichen Erwartungen begründet. So fordern Eltern, obgleich sie selbst diese Unterstützung oft nicht leisten können, ein erhöhtes Engagement von ihren Kindern, bezüglich schulischer und beruflicher Qualifikation. Demgegenüber stehen Jugendliche häufig unter dem Druck, sich mit schlechten Schulabschlüssen auf dem Arbeitsmarkt bewerben und bewähren zu müssen. Ihnen stehen nicht genügend Berufsorientierungsangebote und schon gar keine Ausbildungsplätze zur Verfügung. Ihre Lebenswelt ist geprägt von zunehmender Verarmung, Hilfs- und Orientierungslosigkeit.

In der OKJA wird ein wachsendes Bedürfnis der jungen Menschen nach Nahrung und Kleidung beobachtet. Kinder- und Jugendliche fallen durch psychische Auffälligkeiten in den Einrichtungen auf. Es bestehen erhebliche Verarmungstendenzen, die massive Bedarfe nach einer Grundversorgung mit Essen, Kleidung, Aufenthalts- und Treffpunktmöglichkeiten nach sich ziehen. Es ist die Tendenz zu erkennen, dass sich die offene Arbeit immer mehr in Richtung Jugendsozialarbeit entwickelt. Das heißt, dass trotz möglicher rückläufiger Besucherzahlen durch den Ausbau der Ganztagschulen, keine rückläufigen Bedarfe an dieser, einer niedrigschwelligen, flexibel auf Bedürfnisse reagierenden Angebotsform ausgemacht werden können. Die offene Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit mit ihren niedrigschwelligen, freiwilligen Freizeit-, Kontakt- und Aufenthaltsangeboten ist ein zwingender Bestandteil einer sozialräumlichen Infrastruktur

Die Jugendeinrichtungen greifen die gesellschaftlichen Themen in unterschiedlicher Intensität und mit differenzierten Schwerpunktsetzungen in den Sozialräumen auf. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen formulieren die Notwendigkeit sozialraumorientierter Auseinandersetzung mit den Themen Armut und den Folgeerscheinungen von Hartz IV. Aus dem Arbeitsbereich der Jugendsozialarbeit wird kritisiert, dass die im SGB VIII ausgewiesene Zielgruppe der bis 27 jährigen von der offenen Kinder und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit vernachlässigt und der Arbeitsverwaltung überlassen wird. Die Beachtung auch dieser jungen Menschen wird gefordert.

Es war das Ziel des Forums, relevanten Themenbereichen des Arbeitsfeldes der offenen Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit einen Raum zu geben. Hier war der wichtigste Aspekt in der Diskussion der Informationsaustausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Einrichtungen. Um die Ebene des sich Austauschens zu überwinden und zu weiterführenden Diskussionsergebnissen zu gelangen, ist deutlich geworden, dass dieses Arbeitsfeld einen konkurrenzfreien und von Existenzängsten befreiten Raum benötigt, um unter den sich permanent verändernden Bedingungen zu einer gemeinsamen Standortbestimmung zu gelangen. Es ist nicht zu übersehen, dass die Qualität der offenen Arbeit an der Nähe zu den Zielgruppen und der Verankerung der Einrichtungen im Sozialen Raum festzumachen ist. Alle Diskussionsteilnehmer und Diskussionsteilnehmerinnen verfügten über erhebliche Detailkenntnisse über die Lebensbedingungen ihrer Zielgruppen.



FORUM 3:

Konzepte mit Profilschärfe entwickeln und Schwerpunkte setzen

Dipl. Soziologe Willy Klawe

Oder: Wissen, was man tut und zeigen, was man kann !

10 Thesen zur Konzeptionsentwicklung

Zum Einstieg in unser Thema

Als Einstieg in das Thema möchte ich einen alltagstheoretischen Zugang wählen:

MitarbeiterInnen tun etwas, handeln im Feld und dieses *Handeln* ist für sie selbst (und für andere) sichtbar, beobachtbar. Es geht also nicht um ihre Motive, ihren guten Willen oder gute Ideen.

Wir betrachten dieses Handeln, aber: wir sehen nur, was wir wissen (wollen), d.h. es bedarf bestimmter *Fragstellungen* und eines (oder mehrerer) Blickwinkel und der Verständigung über Kriterien, wenn wir diese Beobachtungen ordnen wollen.

Wollen wir unser Handeln außerdem noch bewerten, müssen diese *Bewertungsgesichtspunkte* transparent sein (z.B. für wen ist es gut, was kostet das, sind meine Ziele erreicht, gibt es unerwünschte Nebenwirkungen usw.).

Ich wüsste darüber hinaus gerne auch noch:

Warum ich (oder andere) etwas tun, so handeln, wie wir handeln, also z.B. welche *Anlässe* es gibt, was mit diesem Handeln *bezweckt* wird und welche *Eigenmotivation* dem Handeln zugrunde liegt.

Wenn ich dann auch noch wissen möchte, wie ich mit meiner Arbeit *im Vergleich* zu anderen dastehe, muss ich außerdem noch etwas über die *Strukturen und Rahmenbedingungen meiner Arbeit* wissen,

Dies sind genau die Bestandteile einer *handlungsleitenden Konzeption* .

Die Thesen

1. Konzeptionen sind Instrumente der eigenen fachlichen Standortbestimmung, die auf der Grundlage einer umfassenden, systematischen Analyse der konkreten Bedingungen und Voraussetzungen pädagogischen Handelns und einer daraus abgeleiteten Formulierung der angestrebten pädagogischen Ziele handlungsleitende Schritte und Verfahren beschreiben, mit denen diese unter Nutzung vorhandener Ressourcen und angemessener Methoden realisiert werden sollen und die zugleich Verfahren der (regelmäßigen) Überprüfung der Erreichung von Teil- oder Gesamtzielen festlegen.
2. Konzeptionen haben Funktionen nach außen und nach innen. Nach außen dienen sie der fachlichen Verständigung mit anderen Einrichtungen und Trägern sowie dem Jugendamt. Sie bieten die Legitimation für Finanzierung und Unterstützung und liefern Material für Öffentlichkeitsarbeit und PR-Strategien.

Nach innen sind sie Basis und Rahmen für eine systematische Reflexion des Alltagsgeschehens, bieten den MitarbeiterInnen eine klare Handlungsorientierung, dienen der Evaluation von Erfolg und Wirkung der Arbeit und geben Hinweise auf notwendige Änderungen und Weiterentwicklungen.

3. Voraussetzung für ein professionelles Handeln ist zunächst eine konkrete Beschreibung der Ausgangslage. Diese umfasst Aussagen zu den Ressourcen der Einrichtung eine systematische Analyse des Sozialraumes die Ableitung lebensweltlicher Bedarfe.
4. Aus den Befunden der Sozialraumanalyse einerseits und der Beschreibung der zur Verfügung stehenden Ressourcen andererseits werden (realistische) Ziele und Teilziele abgeleitet. Anschließend wird sehr genau beschrieben, mit welchen Arbeitsansätzen, Methoden und Angeboten diese Ziele erreicht werden sollen. Dazu gehört auch die Festlegung von Merkmalen, anhand derer später überprüft werden soll, ob und in welchem Umfang diese Ziele erreicht wurden.

Schließlich wird in der Konzeption noch festgelegt, auf welche Weise und in welchen Abständen die Arbeit überprüft und die Konzeption fortgeschrieben werden soll.

5. Über derart differenzierte Konzeptionen verfügt aktuell nur ein kleiner Teil der Einrichtungen. Stattdessen reagieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zumeist mit Skepsis und Ablehnung, wenn sie das Wort „Konzeption“ hören.

Grund hierfür dürfte die verbreitete Erfahrung der PraktikerInnen sein, dass Konzeptionen von ihnen vorwiegend dann abgefordert werden, wenn Entscheidungen über Einschnitte in der Finanzierung anstehen oder (jugend-)politische Legitimationen erforderlich sind. Diese geforderten sog. Konzeptionen werden dann unter (Zeit-)Druck und mit der ausschließlichen Zielsetzung erstellt, solche Angriffe und Krisen abzuwenden. „Ausgangspunkt ist in der Regel eine recht allgemein gehaltene Darstellung von Leitzielen und Aufgaben der Jugendarbeit in Verbindung mit einer eher pauschalen Charakterisierung „der Jugend“, wozu abstrakt-allgemeine Begriffe (z.B. Emanzipation, Individualisierung) herangezogen werden. Hervorgehoben werden zweitens vielfach problematische Lebenssituationen und Handlungsweisen von Jugendlichen (z.B. Kriminalität, Bildungsdefizite, Verarmung, Arbeitslosigkeit, prekäre Familienverhältnisse) Das jeweilige Angebot der offenen Jugendarbeit wird dann als eine notwendige bzw. mögliche Antwort auf diese Probleme dargeboten, wobei oft unterstellt wird, dass der ggf. unzureichende Erfolg dieser Angebote in fehlenden Ressourcen begründet ist und ein weiterer Ausbau deshalb geboten ist.“¹⁸Ist die Krise abgewendet, wird diese „Konzeption“ abgeheftet und spielt keine Rolle mehr, weil letztlich alle Beteiligten wissen, dass sie mit der alltäglichen Arbeit nur schwer in Verbindung zu bringen ist.

6. Die Existenz und Akzeptanz Offener Kinder- und Jugendarbeit wird künftig davon abhängen, wie weit es den Einrichtungen gelingt ein eigenes Profil zu entwickeln und zu konturieren, und dieses in einer handlungsleitenden Konzeption zu dokumentieren.

Dies nicht nur, weil die Globalrichtlinie das vorschreibt, sondern weil Sinn und Wirksamkeit von OKJA künftig bedeutendere Kriterien für eine Unterstützung und Finanzierung dieser Arbeit sein werden als Tradition und Bestandssicherung.

7. Nach innen ist angesichts der rasanten Wandlungsprozesse in der Lebenswelt der Kinder- und Jugendlichen eine regelmäßige, systematische Reflexion der eigenen Arbeit i.S. einer Selbstevaluation Voraussetzung für die Fähigkeit, an den AdressatInnen und Adressaten „dran zu bleiben“.

¹⁸ Albert Scherr: Konzeptionen entwickeln, in: U.Deinet/B.Sturzenhecker (Hrsg.): Handbuch offene Jugendarbeit, Münster 1998, S. 240

8. Bei der Entwicklung einer handlungsleitenden Konzeption werden die Einrichtungen die Veränderungen in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ebenso benennen müssen wie die gegenwärtigen jugend- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen. Dazu gehören etwa
 - der veränderte Stellenwert der OKJA in der Biografie und im Alltag ihrer Nutzerinnen,
 - die für einen gelingenden Alltag zu bewältigenden Aufgaben der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt ebenso wie auf die allgemeinen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters,
 - die stärkere Inpflichtnahme offener Arbeit für Erziehungshilfen und Prävention,
 - der wachsende Legitimationsdruck angesichts knapper Haushalte.

9. Konzeptionelles Profil erwächst aus einer bedarfsgerechten Angebotsentwicklung (Welche Bedarfe haben Kinder und Jugendliche im Quartier?), der optimalen Nutzung vorhandener Ressourcen (Was können wir gut?) und der Entwicklung spezifischer Arbeitsschwerpunkte (Was unterscheidet uns von anderen?). Sie können sich u.a. beziehen auf
 - den Wandel der Familie und Familienförderung
 - Facetten des Kinderalltags
 - Jugend und Bildung – Übergang von der Schule in die Arbeitswelt
 - Jugendkultur und Körperlichkeit
 - Gewalt, Kriminalität und Prävention
 - Armut und Arbeitslosigkeit
 - Geschlechterdifferenzierung (Gender)
 - Interkulturelle Verständigung

10. Die Wahl der spezifischen Arbeitsschwerpunkte muss sich immer an den Bedarfen der Adressatinnen und Adressaten im Sozialraum orientieren. Diese ergeben sich aus der (gemeinsamen) Analyse des Sozialraumes und dem Angebotsspektrum aller Einrichtungen im Quartier (Arbeitsteilung).

Schlussbemerkung

Ausgehend von einem solchen breiten Funktionsverständnis einer Konzeption wären also wichtige *Ziele der Konzeptionsentwicklung*:

die Verständigung über theoretische und (jugend-) politische Grundorientierungen der gemeinsamen Arbeit

die Entwicklung eines multiperspektivischen, ganzheitlichen pädagogischen Ansatzes, der von allen MitarbeiterInnen geteilt wird

eine Strukturierung des pädagogischen Alltags durch klare und konkrete Zielsetzungen

eine Reflexion und Standortbestimmung der gegenwärtigen Arbeit der Einrichtung

die Darstellung der eigenen Professionalität und des einrichtungsspezifischen Profils gegenüber AdressatInnen, Geldgebern und Öffentlichkeit

Transparenz der eigenen Arbeitsschwerpunkte im Sozialraum und im Netzwerk der Akteure.



Diskussionsergebnis aus dem Forum 3

Diskussionsleitung und Ergebnissicherung: Herr Poschinski, Jörg-Dietrich (Hamburg-Mitte) und Herr Borchardt, Torsten (Harburg)

Gemeinsame Begriffsklärung: Was ist mit Konzeption gemeint?

Konzeptionen sind Instrumente der eigenen fachlichen Standortbestimmung, die auf der Grundlage einer umfassenden, systematischen Analyse der konkreten Bedingungen und Voraussetzungen pädagogischen Handelns und einer daraus abgeleiteten Formulierung der angestrebten pädagogischen Ziele handlungsleitende Schritte und Verfahren beschreiben, mit denen diese unter Nutzung vorhandener Ressourcen und angemessener Methoden realisiert werden. (Script W. Klawe, S.1)

Verständigung auf die Auswahl folgender Thesen

Konzeptionen bieten eine Chance, das spezifische Profil und die Leistungen der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit darzustellen.

Konzeptionsentwicklung muss realistisch die zur Verfügung stehenden Ressourcen einschätzen.

Konzeptionsentwicklung und Reflexion sind ein kontinuierlicher Prozess.

Die Konzeption der Einrichtung muss eingebunden sein in das sozialräumliche Angebot.

Diskussion zu folgenden Schwerpunkten

Welchen Stellenwert hat die Konzeption für die Einrichtung?

Die Konzeption ist ein übergeordnetes Instrument. Für die jährliche Reflexion sind Zweckbeschreibung, Sachbericht und Berichtswesen bestimmende Elemente. Ihre Inhalte lassen sich zum Teil aus Konzeption ableiten.

Konzeptionsentwicklung sollte auch andere Akteure im Sozialraum einbeziehen. Die Diskussion mit anderen im Sozialraum kann Anregungen bringen und erhöht die Akzeptanz der Einrichtung.

Konzeptionsentwicklung sollte auch mit anderen Praktikern der offenen Kinder- und Jugendarbeit kommuniziert werden. Das Blicken über den „Tellerrand“ der eigenen Organisationsstruktur (Bezirke, Trägerverein), des eigenen Sozialraumes kann den Horizont erweitern und Anregungen für das eigene Handeln bringen.

Als Ergebnisse lassen sich festhalten:

In der lebhaft geführten Diskussion nahm die Begriffsklärung bezgl. Konzeptionen breiten Raum ein. Die Abgrenzung zu anderen Instrumenten wie Zweckbeschreibung etc. wurde dabei herausgearbeitet.

Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg sind sehr vielschichtig – vom „Ein-Personen-Team“ im Keller einer Kirchengemeinde bis zum Haus der Jugend eines Bezirksjugendamtes mit mehreren Mitarbeiter/innen. Dies muss bei der Bewertung von Konzeptionen seitens Dritter (Zuwendungsgeber etc.) berücksichtigt werden.

Die „kollegiale Visitation“ – Teams unterschiedlicher Einrichtungen besuchen sich wechselseitig und reflektieren ihre Erfahrungen – soll federführend von einer Jugendamtsregion organisiert werden.

„Konzept ist verschriftlichte Philosophie der Einrichtung. In der Praxis sollte danach gehandelt bzw. die Praxis daraufhin hinterfragt werden.“



Fazit und Perspektiven

An dieser Stelle möchte ich mich zunächst bei allen Beteiligten für ihr Interesse und Engagement bedanken. Die Vorträge wie auch die Ergebnisse aus den Foren bieten einen umfangreichen Überblick zu beispielsweise anstehenden fachpolitischen Themen, inhaltlichen Konzeptanforderungen oder notwendigen Veränderungen in den vorhandenen Strukturen.

Gleichzeitig kam auf der Fachtagung am 09.02.2006 ein hoher Austauschbedarf zwischen allen Beteiligten im Arbeitsfeld der Hamburger Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zum Ausdruck.

Die am 13.12.2005 vom Senat erlassene neue Globalrichtlinie GR J2/06 „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ sowie die Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Ganztagschulen und Jugendhilfe sind nur zwei Beispiele für einen gemeinsamen Auftrag im Hinblick auf:

- überregionale wie regionale Fachgespräche
- die Weiterentwicklung von Zielen, Qualitätsmerkmalen, Wirksamkeitsdialogen
- eine fachliche und strukturelle Gestaltung von Sozialraumorientierung einschließlich verbindlicher Kooperationen und Vernetzungen
- vielfältige konzeptionelle Profilschärfungen, um den unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden zu können.

Inhaltlich werden folgende Themen in der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne der „Kultur des Aufwachsens“ zu diskutieren sein:

Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendarbeit

- Partizipation von Kindern und Jugendlichen als ein „Profilschärfungsinstrument“
- Integration und Förderung aller Kinder und Jugendlichen, insbesondere derjenigen aus sozial schwierigen Lebenslagen
- Identitätsfragen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Prävention
- Haltung zum SGB VIII § 8a im Arbeitsalltag (Konzepte, Methoden) der offenen Kinder- und Jugendarbeit

- Elternarbeit in der Jugendarbeit?
- Werte und Regeln insbesondere in der Jugendarbeit

Für weitere überregionale Fachgespräche stehen - wie auf der Fachtagung angekündigt - zwei größere workshops an, die sich jeweils mit verschiedenen Themen befassen sollen.

Der erste workshop findet am 06.06.2006 statt und wird sich mit den Themen:

- Entwicklung gemeinsamer Ziele und Qualitätsmerkmale in der Zusammenarbeit zwischen Ganztagschulen und Jugendhilfe
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Identitätsfragen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Vielen Dank

Regine Schilde

Nachwort

Diese große Veranstaltung könnte gemeinsam mit folgenden Kollegen und Kolleginnen organisiert werden, wofür ich mich an dieser Stelle noch einmal herzlich bedanken möchte:

- der vorbereitenden Arbeitsgruppe der Bezirke: Herrn J.-D. Poschinski, Herrn Hermann Teiner, Frau B. Harms-Kuchenbecker, Frau Monika Brakhage, Herrn Werner Geißler, Herrn K.-H. Faschinka, Herrn Axel Jungclaus, Herrn Torsten Borchardt, Herrn A. Wittmack
- der Leitung des Hauses der Jugend, Herrn Holger Menzel und Team
- der Leitung der Jugendherberge, Herrn Jürgen Vogel und Team
- der Aus-und Fortbildung Hamburg, Herrn Norbert Spies.

Regine Schilde



Anlagen

- **Globalrichtlinie GR J 2/06 vom 13.12.2005
„Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken“**
- **Power-Point-Präsentation von Dr. Ulrich Deinet**

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR SOZIALES UND FAMILIE
Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung
Globalrichtlinie GR J 2/06 vom 13.12.2005

„Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken“
Anlage: Richtlinie zur Förderung der freien Jugendhilfe im Bereich der Bezirksverwaltung

Inhalt

| | | |
|-----------|---|----------|
| 1. | GELTUNGSBEREICH, RECHTSGRUNDLAGE UND ARBEITSFELDER | 2 |
| 1.1 | Geltungsbereich | 2 |
| 1.2 | Rechtsgrundlage | 2 |
| 1.3 | Arbeitsfelder | 2 |
| 2. | RESSOURCEN | 2 |
| 2.1 | Vorrang von Trägern der freien Jugendhilfe | 3 |
| 2.2 | Neubaugebiete | 3 |
| 2.3 | Schwerpunktsetzungen in der Ressourcensteuerung (Mittleinsatz)..... | 3 |
| 2.4 | Personaleinsatz | 3 |
| 2.5 | Sach- und Honorarmittel | 3 |
| 3. | PLANUNG..... | 3 |
| 4. | QUALITÄTSSICHERUNG | 4 |
| 4.1 | Verpflichtung zur Konzeptentwicklung | 4 |
| 4.2 | Zweckbeschreibungen | 4 |
| 4.3 | Qualitätsmerkmale | 5 |
| 4.3.1 | Alterszielgruppen | 5 |
| 4.3.2 | Geschlechtsspezifische Nutzung | 5 |
| 4.3.3 | Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Angebotsplanung | 5 |
| 4.3.4 | Integration und Vermeidung von Ausgrenzung | 5 |
| 4.3.5 | Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Prävention | 5 |
| 4.3.6 | Umsetzung des Bildungsauftrags in der Angebotsplanung..... | 6 |
| 4.3.7 | Kooperation und Vernetzung | 6 |
| 4.3.8 | Angebotszeiten | 7 |
| 4.3.9 | Raumnutzung..... | 7 |
| 5. | BERICHTSWESEN..... | 7 |
| 6. | SCHLUSSBESTIMMUNGEN..... | 8 |

1. Geltungsbereich, Rechtsgrundlage und Arbeitsfelder

1.1 Geltungsbereich

Diese Globalrichtlinie regelt die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den Bezirken mit Ausnahme der Ausbildungsangebote der Jugendberufshilfe und der Angebote im Rahmen der sozialräumlichen Angebotsentwicklung.

1.2 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage dieser Globalrichtlinie sind die Bestimmungen der §§ 11 bis 14 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und der §§ 28 bis 31 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (AG SGB VIII), Kinder- und Jugendhilfe. Diese Globalrichtlinie regelt die Anwendung dieser Rechtsbestimmungen für die von der freien Jugendhilfe angebotene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken in Bezug auf die fachlichen und sonstigen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um diese Arbeit nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern.

1.3 Arbeitsfelder

Die Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken soll folgende Aufgabenschwerpunkte umfassen:

- 1) pädagogisch begleitete offene Spielangebote für Kinder und jüngere Jugendliche in Einrichtungen (Abenteuer- und Bauspielplätze, Spielhäuser, Spielmobile),
- 2) offene Angebote der Jugendarbeit (Häuser der Jugend und Jugendklubs),
- 3) beratende und aufsuchende Angebote der Jugendsozialarbeit und der Straßensozialarbeit,
- 4) Ferien- und Erholungsangebote für junge Menschen,
- 5) Angebote der Medienarbeit und der kulturellen Jugendbildung,
- 6) Förderung der Selbstorganisation in Jugendverbänden und Jugendgruppen,
- 7) Angebote der außerschulischen Jugendbildung,
- 8) internationale Jugendarbeit und Jugendbegegnung sowie interkulturelle Bildung,
- 9) Angebote für Mädchen (Mädchentreffs, Mädchenzentren, Mädchenarbeit in koedukativen Einrichtungen),
- 10) Angebote für suchtgefährdete und von Abhängigkeit betroffene junge Menschen,
- 11) Angebote zur szenespezifischen Konfliktbewältigung.

Die Aufgabenschwerpunkte 3) bis 11) können, je nach regionalem Bedarf und Konzeption der Einrichtungen, immanenter Bestandteil der Aufgabenschwerpunkte 1) und 2) sein.

2. Ressourcen

Die Bezirke erhalten Mittel zur Förderung der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit über Rahmenzuweisungen. Die Mittel werden - entsprechend eines festgelegten Verteilungsschlüssels - von der Behörde für Soziales und Familie auf die Bezirksämter übertragen.

Der Einsatz der Ressourcen hat durch Spezifikation der Rahmenzuweisung auf der Grundlage der Bestimmungen unter Qualitätssicherung Punkt 4 dieser Globalrichtlinie im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu erfolgen.

2.1 Vorrang von Trägern der freien Jugendhilfe

Bei der Planung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Einrichtungen und Angebote ist den Trägern der freien Jugendhilfe der Vorzug zu geben.

2.2 Neubaugebiete

Neubaugebiete sind bedarfsgerecht mit Einrichtungen und/oder Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit durch Umschichtungsmaßnahmen aus Mitteln des Bezirks auszustatten.

Die Fachbehörde ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen über die Angebotsplanung des Bezirksamts zu unterrichten.

2.3 Schwerpunktsetzungen in der Ressourcensteuerung (Mittleinsatz)

In allen Planungsräumen ist eine Grundversorgung mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sicherzustellen. Bei der Ressourcenverteilung für die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit innerhalb eines Bezirks sind die sozialen Belastungsfaktoren der einzelnen Planungsräume zugrunde zu legen. Je belasteter ein Planungsraum ist, desto höher soll der Anteil an den entsprechenden Betriebsmitteln des Bezirks sein.

2.4 Personaleinsatz

Die nicht mit Leitungsaufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der jeweiligen Einrichtung sollen drei Viertel ihrer Arbeitszeit oder mehr unmittelbar für die Arbeit mit jungen Menschen einsetzen.

2.5 Sach- und Honorarmittel

Die Bezirksämter haben darauf hin zu wirken, dass den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit die zur Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Sach- und Honorarmittel zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung stehen.

3. Planung

Die Planung der Aufgabenwahrnehmung der offenen Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in den Bezirken hat im Rahmen der bezirklichen Jugendhilfeplanung gemäß den Bestimmungen der „Leitlinien zur Jugendhilfeplanung“ zu erfolgen.

Bezirke haben sozial besonders belastete Planungsräume gesondert auszuweisen.

Bei kleinräumiger Planung, die mehrere Jugendamtsregionen oder Bezirke betreffen, ist eine fachliche Abstimmung zwischen den betreffenden Jugendamtsregionen und Bezirken vorzunehmen.

Die Bezirksämter sollen geeignete Beteiligungsformen auf Stadtteilebene entwickeln, die sich auf einrichtungsübergreifende Fragen und auf Fragen der Stadtteilentwicklung beziehen, die Kinder und Jugendliche betreffen. Die Anregungen und Vorschläge der Kinder und Jugendlichen sollen in der Jugendhilfeplanung Berücksichtigung finden.

Die Inbetriebnahme und Schließung von Einrichtungen sowie die Initiierung und Beendigung von Projekten erfolgt auf der Grundlage von Ergebnissen der Jugendhilfeplanung und vorbehaltlich der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft. Über entsprechende Planungen ist die Fachbehörde unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4. Qualitätssicherung

Die Qualität der Kinder- und Jugendarbeit soll durch Konzeptentwicklung und durch Struktur- und Verfahrensvorgaben gesichert werden.

4.1 Verpflichtung zur Konzeptentwicklung

Die Bezirksämter haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Konzepte entwickeln bzw. fortschreiben. Die Konzepte sollen Aussagen zum Standort und zum Einzugsbereich, zu den Zielen und den Zielgruppen, zu den Öffnungszeiten und den Angebotsschwerpunkten sowie zu den Ressourcen enthalten. Bei der Konzeptentwicklung ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorzusehen, Aspekte des Gender mainstreaming sind zu beachten. Die Konzepte sind mit einem regelhaften Berichtswesen zum Zweck der Evaluation zu verbinden und sollen Grundlage der von den Jugendhilfeausschüssen zu verabschiedenden Jugendhilfeplanungen sein. Sie sollen regelmäßig gemeinsam mit den Einrichtungen überprüft und bewertet werden.

Die Bezirksämter haben darauf hinzuwirken, dass sich die Konzepte der Einrichtungen auf die bestehende Infrastruktur und die konkreten Lebenslagen von Familien beziehen und dass sie Angaben zur Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z. B. Schulen, Jugendverbände, Sportvereine, Kultureinrichtungen und Religionsgemeinschaften) im Einzugsbereich enthalten. Dabei sind besondere Arbeitsschwerpunkte im Rahmen informeller und außerschulischer Kinder- und Jugendbildung zwischen den Bezirksämtern und den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der jährlichen Zweckbeschreibung zu vereinbaren. Kinder- und Jugendbildende Angebote sind nach Einrichtungsarten und im Hinblick auf Alters- und Entwicklungsstand der beteiligten Kinder und Jugendlichen zu entwickeln.

Die Bezirksämter haben dafür Sorge zu tragen, dass auf Basis der fachlichen Konzepte für definierte Einzugsbereiche Zweckbeschreibungen für alle Einrichtungen und Projekte vorliegen. Dabei müssen die fachlich begründeten Ziele mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erreichbar sein.

4.2 Zweckbeschreibungen

Für kommunale Einrichtungen haben die Bezirksämter Zweckbeschreibungen zu erstellen. Die Zweckbeschreibungen enthalten Standort, Einzugsbereich, Ziele, Zielgruppen, Angebotsschwerpunkte, Öffnungszeiten, Beteiligungsformen und quantitative Zielabsprachen (u.a. Mindestzahlen von Teilnehmern und Teilnehmerinnen bzw. Nutzern und Nutzerinnen) in Ergänzung zu den qualitativen Merkmalen der Zweckbeschreibungen zu treffen. Grundlagen hierfür sind Stadtteilanalysen, Konzepte sowie die personellen und räumlichen Ressourcen der Einrichtungen. Ihre Geltungsdauer ist festzulegen.

Für die Träger der freien Jugendhilfe sind entsprechende Zweckbeschreibungen Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Dabei ist der Selbständigkeit der freien Träger in Zielsetzung und Durchführung gemäß § 4 SGB VIII in Verbindung mit § 74 SGB VIII Rechnung zu tragen. Die Jugendhilfeausschüsse sind über die Zielabsprachen zu informieren.

Die „Richtlinie zur Förderung der freien Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit im Bereich der Bezirksverwaltung (Bezirksförderplan Jugend)“ in ihrer jeweils gültigen Fassung ist zu beachten (siehe Anlage).

Die Zweckbeschreibungen sind spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung für den jeweiligen Haushaltsplan-Entwurf zu erstellen. Sie sollen zwischen Bezirksamt und Träger abgestimmt werden und sind Gegenstand des Zuwendungsbescheides.

4.3 Qualitätsmerkmale

4.3.1 Alterszielgruppen

Beim Ressourceneinsatz ist eine angemessene Berücksichtigung der verschiedenen Altersgruppen zu gewährleisten. Die Angebote sollen vorrangig Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

4.3.2 Geschlechtsspezifische Nutzung

Die Bezirksämter stellen sicher, dass die regionale Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit die geschlechtsspezifischen Interessen, Bedürfnisse und Entwicklungschancen berücksichtigt und der Ressourceneinsatz dem Ziel der Verteilungsgerechtigkeit in den Angeboten für Jungen und Mädchen bzw. weiblichen und männlichen Jugendlichen Rechnung trägt.

4.3.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Angebotsplanung

Die Bezirksämter haben darauf hinzuwirken, dass in allen Einrichtungen angemessene Beteiligungsformen im Hinblick auf Öffnungszeiten sowie die Raum- und Programmgestaltung für Kinder und Jugendliche entwickelt werden. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Kinder und Jugendliche sind an Entscheidungen ihrem Alter und Entwicklungsstand angemessen zu beteiligen.
- Bei Planung, Umsetzung und Auswertung ist die Förderung der Gleichstellung von Mädchen und Jungen bzw. weiblichen und männlichen Jugendlichen als Leitprinzip zu berücksichtigen.
- Gegenstände und Bereiche der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollen in die Zweckbeschreibungen aufgenommen werden.
- Zwischen der Beteiligung an einer Planung und deren Realisierung sollte ein enger zeitlicher Zusammenhang bestehen.

4.3.4 Integration und Vermeidung von Ausgrenzung

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind grundsätzlich integrativ zu gestalten und richten sich an alle jungen Menschen unabhängig von ihrer Religion, ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Behinderung und ihrem Aufenthaltsstatus. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.

4.3.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Prävention

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe. Kindern und Jugendlichen sollen Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden, die sie befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen anzuleiten.

Des Weiteren wird ist die Aufgabe der Prävention als Querschnittsaufgaben zu begreifen. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit werden soweit möglich bei der Umsetzung ihrer Projekte und Maßnahmen präventive Ziele und Aspekte berücksichtigen.

4.3.5.1 Suchtprävention

Aufgrund der Verbreitung des Konsums von legalen und illegalen Suchtmitteln bei Kindern und Jugendlichen ist die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Konsumtrends bei Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel zu fördern, gefährdende Konsumgewohnheiten bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern, zu erkennen und zu verändern.

Die Bezirksämter haben sicher zu stellen, dass Suchtprävention in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit konzeptionell im Kontext ihrer Gesamtplanungen entwickelt und gefördert wird.

Dabei soll in jeder Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mindestens einmal pro Jahr ein ausgewiesenes suchtpreventives Projekt durchgeführt werden.

4.3.5.2 Alkohol- und Drogenberatung als Frühinterventionsangebot

In den Bezirken sollen in Zusammenarbeit mit Suchtberatungsstellen bedarfsgerecht regionale Angebote zur Alkohol- und Drogenberatung von Jugendlichen vorgehalten werden. Ziel ist es, aktiv auf suchtgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene zuzugehen, sie über Suchtmittel und Suchtgefahren zu informieren und aufzuklären, frühzeitig pädagogisch zu handeln und bei Bedarf an das Suchthilfesystem heranzuführen, bevor sich eine manifeste Abhängigkeit entwickelt hat. Die Angebote dienen der Kontaktaufnahme und Beratung. Bei weiterführendem Behandlungsbedarf (Case-Management, Betreuung) soll eine Überleitung in das Suchthilfesystem zu erfolgen.

Die Beratungsangebote sollen so ausgestaltet sein, dass sie niedrigschwellig und gut erreichbar sind, Stigmatisierungsschwellen vermeiden und die Bereitschaft der Jugendlichen, die Angebote in Anspruch zu nehmen, fördern. Die Angebote sollen darüber hinaus Öffentlichkeit und Profil der Einrichtungen berücksichtigen. Sie sollen von Fachkräften durchgeführt werden, die über Erkenntnisse und Erfahrungen in Suchtfragen, im Umgang mit Jugendlichen sowie im Jugend- und im Suchthilfesystem verfügen.

Die bedarfsgerechte Ausgestaltung dieses Beratungsangebotes sowie die Kooperationsmodalitäten (Inhalte und Ressourcen) zwischen Jugendarbeit und Suchthilfe werden in einer Rahmenvereinbarung zwischen der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit, der Behörde für Soziales und Familie und der Bezirksverwaltung geregelt.

4.3.6 Umsetzung des Bildungsauftrags in der Angebotsplanung

Die offene Kinder- und Jugendarbeit soll im Rahmen ihres informellen Bildungsauftrages Lern- und Erfahrungsfelder anbieten, in denen selbständige Fähigkeiten und Stärken der Kinder und Jugendlichen erkannt und genutzt werden können. Die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit zielen auf die Kompetenzförderung der Kinder und Jugendlichen vor allem in den Bereichen: Lebensbewältigung, Entwicklung von sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen und Handlungskompetenzen, Übernahme von Verantwortung und gesellschaftliche Teilhabe ab. Die Gesamtheit der Angebote soll programm-, projekt- und methodenübergreifend gestaltet werden und sie sollen eine vielfältige sowie interdisziplinäre Förderung sozialer, kognitiver, kultureller, medialer, politischer und technischer Fähigkeiten unterschiedlicher Zielgruppen gewährleisten. Die Angebotsformen sollen insbesondere in themenbezogenen Workshops, Gruppenarbeiten oder Projekten im Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendarbeit eingebunden sein. Hierzu gehören auch Maßnahmen des interkulturellen Jugendaustausches und der Jugendbegegnung

4.3.7 Kooperation und Vernetzung

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind gehalten, ihre Angebote insbesondere in Bezug auf Ziele und Zielgruppen, Handlungskonzepte, Öffnungszeiten, Angebotsschwerpunkte und überregionale Projekte bedarfsgerecht aufeinander abzustimmen. Sie werden dabei von den Bezirksämtern unterstützt. Durch umfassende Kooperation und Vernetzung ist eine trägerübergreifende Angebotsplanung und Ressourcennutzung, auch im Hinblick auf die sozialräumliche Angebotsentwicklung anzustreben. Kooperationsprojekte sollen sowohl mit den Jugendverbänden oder den bezirklichen Jugendämtern im Rahmen unterschiedlicher Arbeitsfelder der Jugendhilfe als auch mit anderen Institu-

tionen und Trägern im Sozialraum, Schulen, soziokulturellen Zentren und Sportvereinen, entwickelt und durchgeführt werden.

Insbesondere bei der Kooperation zwischen unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit und Schulen sind Vereinbarungen zwischen den Kooperationspartnern zu fördern. Dabei sollen Fragen der Inhalte und Ziele, der räumlichen Gegebenheiten für die Angebote, sowie der Mitwirkungen an der konzeptionellen Gestaltung der Kooperationsangebote geregelt werden.

4.3.8 Angebotszeiten

Die Bezirksämter stellen im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten sicher, dass die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in öffentlicher Trägerschaft eine für die verschiedenen Altersgruppen bedarfsgerechte Angebotszeit vorsehen. Dem tatsächlichen Bedarf vor Ort entsprechend sollen Wochenend- und Abendöffnungszeiten festgesetzt werden. Mit Trägern der freien Jugendhilfe sind die Angebotszeiten und die Wochenend- und Abendöffnungszeiten im Zuwendungsverfahren entsprechend zu vereinbaren.

In den Ferien sind bedarfsgerechte Öffnungszeiten im Planungsraum sicherzustellen, insbesondere auch unter Berücksichtigung von Ferienfahrten. Entsprechende Regelungen sind im regionalen Verbund gemäß den Zweckbeschreibungen zu treffen.

Die Angebotszeiten für Kinder und Jugendliche an den Wochenenden und an den Abenden sollen entsprechend der Einrichtungsarten in den Planungsräumen bedarfsgerecht gestaltet werden. Davon sollen 30% als Öffnungszeiten auf die Abendstunden und auf das Wochenende entfallen, ferner sind mindestens 15% der Angebotszeiten in Form von Gruppenarbeit einzusetzen.

An Wochenenden sollen auch gemeinsame Veranstaltungen mehrerer Einrichtungen ermöglicht werden.

4.3.9 Raumnutzung

Die Raumgestaltung ist Bestandteil des Konzepts der jeweiligen Einrichtung. Mädchen und Jungen bzw. weibl. und männliche Jugendliche sind entsprechend ihren Bedürfnissen gegebenenfalls auch eigene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Für die selbstverantwortete Nutzung von Räumen durch Jugendliche, Jugendgruppen und Jugendverbände gelten die Regelungen der Bezirksämter. Bei einer auf Dauer angelegten Zusammenarbeit zwischen Jugendverbänden und anderen Nutzergruppen mit den Einrichtungen sollen Kooperationsverträge geschlossen werden.

5. Berichtswesen

Die Umsetzung dieser Globalrichtlinie wird in Form eines regelmäßigen Berichtswesens systematisch erfasst und dargestellt. Auf der ersten Berichtsebene berichtet das bezirkliche Jugendamt jährlich der Fachbehörde bis zum 31.1. des darauf folgenden Jahres die quantitativen Angaben zu Einrichtungen, Angeboten und Qualitätsmerkmalen der Aufgabenerledigung über das zuvor abgelaufene Jahr.

Auf der zweiten Berichtsebene berichtet das Jugendamt und bis zum 15.04. über alle weiteren Aspekte:

- mittel- und langfristig absehbare Entwicklungen/Risiken für den Haushalt,
- Auswirkungen technischer, organisatorischer und sonstiger Entwicklungen, die auf die Aufgabenerledigung Einfluss haben könnten,
- gefährdete Leistungsbereiche/Neustrukturierungen,

- Berücksichtigung von Senatsaufträgen und Bürgerschaftlichen Ersuchen,
- Bewertungen signifikanter Entwicklungen der fachlichen Qualität der Aufgabenerledigung,
- Prioritätensetzung.

Die Bezirksämter übersenden jährlich einmal zu dem von der Fachbehörde festgelegten Termin einen Berichtsbogen. Der bezirkliche Berichtsbogen wird zwischen Fachbehörde und Bezirksämtern abgestimmt.

Die Fachbehörde führt einmal jährlich eine Auswertungskonferenz mit den bezirklichen Jugendämtern auf der Basis der Ergebnisse des Berichtswesens durch.

6. Schlussbestimmungen

Die Globalrichtlinie tritt am 31.12.2010 außer Kraft.

Anlage: Förderrichtlinie

Dr. Ulrich Deinet, Fachhochschule Düsseldorf,
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften

Fachtagung
Zukunft der offenen Kinder- und Jugendarbeit
9. Februar 2006

Referat:
**Zukunftsmodell Kinder- und
Jugendarbeit**
**Ein Überblick über bundesweite
Entwicklungen und
Perspektiven**

 **die tageszeitung**

"Die Jugendarbeit hat sich
nicht bewährt"

Statt Geld in
Jugendzentren zu
stecken, sollte die
Landesregierung NRW
lieber in präventive
Projekte, Kindergärten
und Ganztagschulen
investieren, sagt der
Kriminologe Christian
Pfeiffer. So könnte die
Gesellschaft viel
einsparen!



 **die tageszeitung**

- Gespräch gefordert
- Professoren wehren sich in offenem Brief gegen Kritik an der Jugendarbeit in einem taz-interview
- **DÜSSELDORF taz** Christian Pfeiffer hat mit seinen Äußerungen in der taz über den Sinn von Jugendarbeit bundesweiten Protest hervorgerufen: "In vielen Zentren gibt es oft nur eine klapprige Tischtennisplatte und einen gelangweilten Sozialarbeiter."

Die Antwort: Offener Brief

Die Kinder- und Jugendarbeit hat einen eigenständigen sozialpädagogischen und gesetzlich normierten Auftrag, der sich in besonderem Maße in den Aufgaben „Bildung“ und „Lebensbewältigung“ sowie als „Gestaltung von Lebens- und Lernwelten“ charakterisieren lässt;

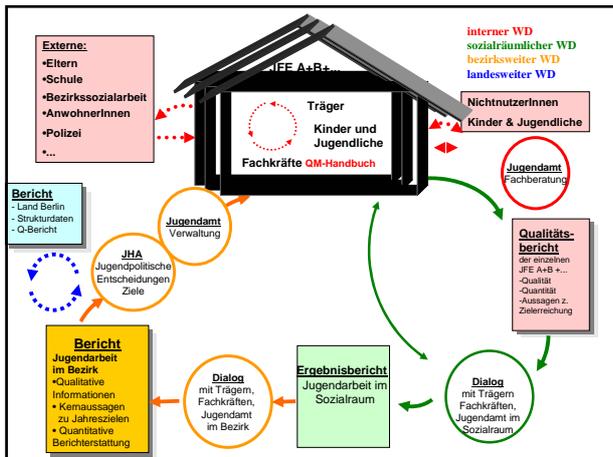
Die Antwort: Offener Brief

Die positiven Wirkungen der Kinder- und Jugendarbeit sind durch aktuelle Evaluationen einzelner Teilbereiche belegt.

Diese zeigen, dass Kinder und Jugendliche hier in selbst gewählten Themen und Projekten lernen, Beziehungen konstruktiv zu führen, Konflikte zu bewältigen, mit Differenz umzugehen, Verantwortung zu übernehmen und individuelle Kompetenzen zu entfalten.

Die Antwort: Offener Brief

Die Kinder- und Jugendarbeit wird im Rahmen der gegenwärtigen Ganztagschulprogrammatik als unerlässlicher eigenständiger Bildungspartner im Sinne einer „Kultur des Aufwachsens“ nachgefragt und angefordert, auch weil sie besonders in der Lage ist unterschiedliche Jugendszenen zu erreichen und anzusprechen;



Ebenen der Wirksamkeitsdialoge

- 1 Einrichtungsebene
- 2 Dialogebene
- 3 Kommunale Ebene
- 4 Landesebene

Beispiel 1: QUALITÄTSBERICHT

- Leitbild
- Sozialraumorientierung
- Konzeptionelle Differenzierung
- Zielgruppen
- Arbeitsschwerpunkte
- Angebote und Maßnahmen
- Kooperation und Vernetzung
- Qualitätsarbeit zum diesjährigen Arbeitsschwerpunkt („Offener Bereich“)
- Besondere Entwicklungen und Ereignisse in der Jugendarbeit vor Ort

ECKPUNKTE DER ZUKÜNFTIGEN JAHRESPLANUNG

- Jahresziele
- Bearbeitung von Veränderungsbedarfen im kommenden Jahr

Ergebnisse und Wirkungen erfassen (output/outcome)?

Indikatoren, Kennzahlen

- Aktivitäts-/Mengenindikatoren
- Bestandsindikatoren
- Qualitätsindikatoren
- Wirkungsindikatoren

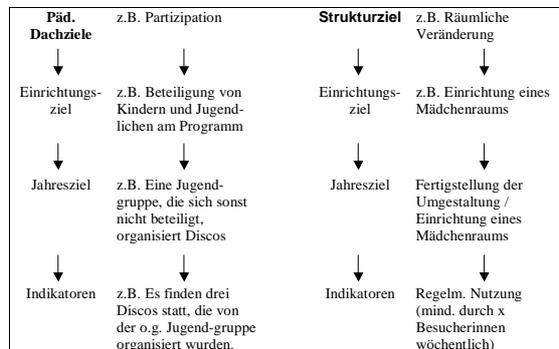
Zentrale Bedeutung von Zielen

Alle tun sich schwer:

- **Einrichtung:** „Unser Ziel ist Beratung!“
- **Kommunale Ebene:** „Formulieren sie mal mit einem JHA strategische Ziele...!?“

- Ziele sind Teil der Konzeption der Einrichtung. Sie werden eher allgemein formuliert und ändern sich gegebenenfalls erst mit einer Änderung der Konzeption.
- Im Jahresbericht der Einrichtungen werden Jahresziele für den Berichtszeitraum und Jahresziele für das kommende Jahr formuliert.
- Ziele werden auf der Ebene der Angebote formuliert und Kriterien zur Überprüfung der Zielerreichung erarbeitet.
- Ziele sind Leistungsvereinbarungen, die über einen längeren Zeitraum abgeschlossen, aber in halbjährlichen Planungsgesprächen aktualisiert und auch dann jeweils wieder schriftlich festgehalten werden.

Qualitätsarbeit ist Arbeiten mit Zielen (Kreis Warendorf)



Bausteine eines kommunalen Wirksamkeitsdialogs

Die Dialogebene (u.a.):

- Dialoge und Vergleiche auf der Grundlage eines Berichtswesens,
- Dialog auf der Grundlage von Reflexion und Planung,
- Rückmeldungen an Einrichtungen und Träger,
- Planung- und Steuerung,
- Dynamik,
- Sozialräumliche Aspekte

Exemplarisch aus dem Jahresbericht:
4. Methodisches Handeln



| Im Jahresgespräch vereinbartes Jahresziel 2004 | Wie ist dieses Ziel angegangen worden? | Wie und anhand welcher Kriterien beurteilen Sie die Zielerreichung? |
|--|--|---|
| 1 | | |
| 2 | | Reflexion... |
| 3 | | |

| Wirkungsziel / Zielgruppe „Was will ich bei wem bewirken?“ | zu vereinbarendes Jahresziel (Handlungsziel) „Was tue ich dafür?“ | Indikator(en) / Bewertungskriterien „Woran mache ich fest...?“ |
|---|--|---|
| | Planung... | |
| | | |
| | | |

Rückmeldungen an Einrichtungen und Träger

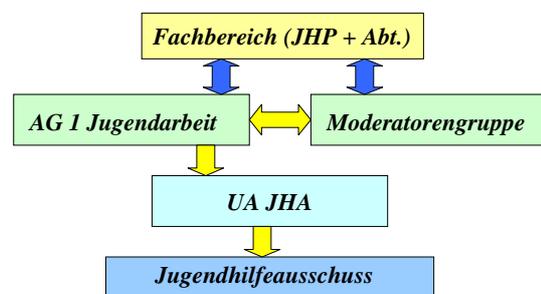
Drei Varianten:

- das Jugendamt führt einzelne Gespräche mit den Einrichtungen;
- die Rückmeldung an die einzelne Einrichtung ist Teil kollegialer Diskurse, an dem sich alle Einrichtungen bzw. deren Fachkräfte beteiligen;
- die Rückmeldung erfolgt durch die Moderationsgruppe.

Zusammenhang von WD und Fachdebatte

Die Auswertung der Qualitätsberichte und die Rückmeldegespräche mit den Einrichtungen führen zur Planung und Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsangeboten, die mit den Themen zu tun haben, die in den Gesprächen und Berichten angesprochen werden.

Wirksamkeitsdialog Hagen



Qualitätsentwicklung/ Wirksamkeitsdialoge...

- als notwendiger Prozeß der Einführung (und in anderen Feldern der Jugendhilfe längst etablierten) wirkungsorientierten Verfahren, um das gesamte Feld besser zu legitimieren, Transparenz schaffen, den Fachdiskurs anregen
- ...als technokratische Formalverfahren, die von der pädagogischen Arbeit abhalten, lediglich fragwürdige Daten zur Effizienz produzieren und die Qualität der Arbeit nicht darstellen können?
- **Grundlage muss Planungssicherheit sein!**

Zweites Thema: Kooperation von Jugendarbeit mit Schule, Bildungsorientierung der Jugendarbeit

Die Kooperation von Jugendarbeit und Schule ist eingebettet in zahlreiche ausdifferenzierte und komplexe Felder und Themen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Kooperationsfelder

(Offene) Ganztagsgrundschule

**Ganztagsangebote in der Sek.I.
Einführung einer
Ganztags Hauptschule**

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist eingebettet in die schul-, sozial- und jugendpolitischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen

Hemmnisse und Stolpersteine der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

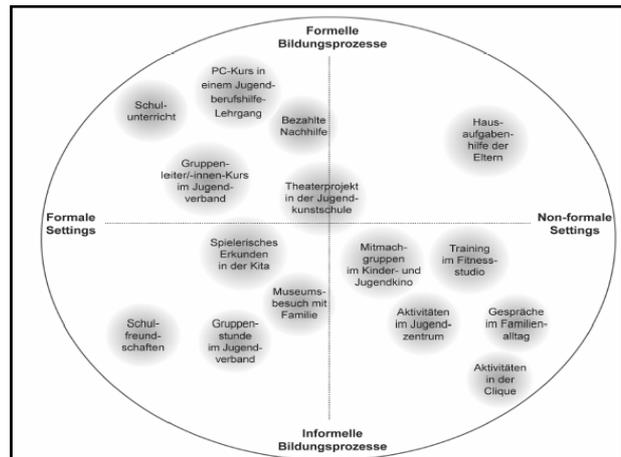
- Größenunterschiede der System
- Überzogene Erwartungen, unklares Bild vom anderen System
- Instrumentalisierung / Inpflichtnahme
- Unklare Zielsetzung und Struktur

Kooperation ist nichts besonderes mehr, bleibt aber zu oft personenabhängig, manchmal zufällig!

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist eingebettet in die Bildungsdebatte und die Bildungskonzepte (Jugendarbeit)

Bildungsbegriffe

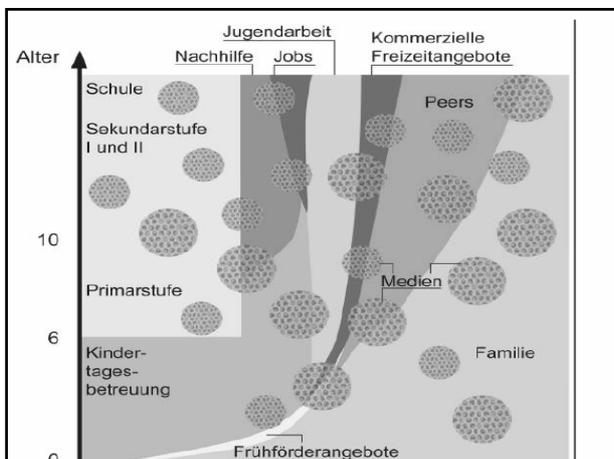
formelle Bildung
nicht- formelle Bildung
informelle Bildung



Kompetenzen für die Arbeitswelt von morgen - Das „Kompetenzquadrat“ prognos

| | |
|--|--|
| <p>Inhaltliches Basiswissen</p> <ul style="list-style-type: none"> breites Allgemeinwissen Fach- und Spezialwissen Grundlage für Lerninteressen | <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> allgemeine Kulturtechniken Denkvermögen Fremdsprachenkenntnisse luK-Technologieanwendung Kreativitätstechniken |
| <p>Personale Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> Selbstbewußtsein Selbstmanagement Handlungskompetenz Risikoabschätzung Neugier und Offenheit | <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> Team- und Kooperationsfähigkeit Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit interkulturelle Kompetenz |

Breiter Bildungsbegriff:
Bildungsorte und Lernwelten in der Dynamik des Aufwachsens:



Bildungsprozesse durch:

- Aneignung** (Lebenswelt, „wildes Lernen“, informelle settings, z.B. Jugendarbeit aber auch in der Schule...)
- Vermittlung von Wissen** (Schule, formelle settings aber z.B. auch in der Jugendarbeit...)

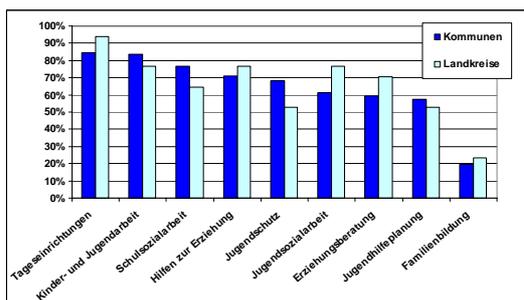
Der Bildungsbegriff der Jugendarbeit im § 11 (SGB VIII)

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialen Engagement anregen und hinführen.

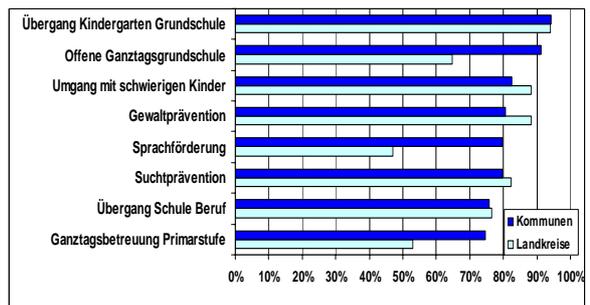
Bildungsbegriff

- Die Kinder- und Jugendarbeit schafft Orte und Räume für informelle und nicht-formelle Bildung!

Beteiligung der Bereiche der Jugendhilfe



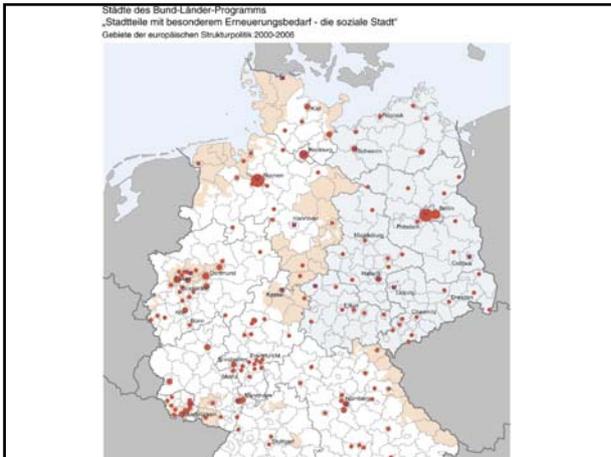
Themenbereiche der Kooperation



- Die Ergebnisse unserer Befragung weisen darauf hin, dass die Integrationsfunktion der Jugendhilfe (Förderung, Betreuung, Prävention) ihren Stärken entsprechend auch „genutzt“ wird.
- In welchem Umfang in den Kooperationsprojekten eine neue Qualität von Bildungsprozessen im Sinne nicht-formaler und informeller Bildung realisiert wird, ist so noch nicht erkennbar.

Achtung: Widerspruch zwischen Jugendarbeit und sozialer Arbeit an Schulen

- Wenn es um vorrangig um „defizit-/problemorientierte“ Themen der Kooperation geht, steht Schulsozialarbeit im Vordergrund (auch die Hilfen zur Erziehung)
Die Jugendarbeit kann dann der „falsche“ Partner sein aufgrund ihrer Strukturmaxime und Wirkungen!



Sozialraumorientierung in den Bereichen der Sozialen Arbeit?

- Tages-einrichtungen Familien-zentren??
- Hilfen zur Erziehung „Vom Fall zum Feld“
- Kinder- und Jugendarbeit Sozial-räumlicher Ansatz

Berlin stellt seine Jugendhilfe auf das Konzept der Sozialraumorientierung um. Bis Ende 2006 sollen die fachlichen Grundsätze der Sozialraumorientierung in allen Berliner Bezirken eingeführt sein.

„Optimierung der Entscheidungsprozesse, der Organisation und der Finanzierung der Berliner Jugendhilfe – Einführung der Sozialraumorientierung“ (Projekt SRO).



Einführung der Sozialraumorientierung in Berlin: Auswirkungen auf andere Bereiche der Jugendhilfe: hier Jugendarbeit

„Damit der Fachstrang der offenen Kinder- und Jugendarbeit qualifiziert ins `Feld ziehen´ kann bietet die sozialpädagogische Fortbildungsstätte einen Qualifizierungskurs für Moderatoren/innen an.“

Entwicklung sozialer Frühwarnsysteme

Beispiel:

**Zusammenarbeit von HzE und Offener Jugendarbeit:
Wie kann das „Abdriften“ des Quartiers erklärt, welche Ressourcen können mobilisiert werden?**

**Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit –
eine Einführung in Begriffe und Konzepte**

**Sozialräume als subjektive
Aneignungs- und
Bildungsräume verstehen:
der Blick einer
lebensweltorientierten
Kinder- und Jugendarbeit**

Lebensweltorientierte Kinder- und Jugendarbeit...

- ...versteht Sozialräume auch als subjektive Aneignungs- und Bildungsräume.
- ...gewinnt ihre konkreten (und sich verändernden!) Ziele aus einer qualitativen Sozialraum-Lebensweltanalyse.
- ...versteht sich als Unterstützung für die Bildung des Subjektes im sozialen Raum und stellt dazu Aneignungs- und Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung.
- ...besitzt die Kompetenzen einer Expertin für die Belange von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum und
- ...ist aufgrund ihres Profils ein geschätzter Kooperationspartner für Schule, die Hilfen zur Erziehung etc.

Drittes Thema: Sozialräumliche Orientierung

- als fundierte Konzeptentwicklung an den Bedarfen und Chance zur Profilierung der Kinder- und Jugendarbeit als Expertin für die Belange von Kindern und Jugendlichen.
- ...als sozialpolitische Inpflichtnahme in die Programmatik der "Sozialen Stadt" und als präventives Vorfeld der Hilfen zur Erziehung.